

*Zukunft
gestalten*



INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	5
10-Jahres-Entwicklung	7
Kennzahlen	8
Geschäftsjahr 2020	11
Entwicklung der Vermögensanlagen	15
NACHHALTIGKEIT	20
CORPORATE GOVERNANCE	22
JAHRESRECHNUNG	
Bilanz	26
Betriebsrechnung	28
ANHANG	
1 Grundlagen und Organisation	31
2 Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner	33
3 Art der Umsetzung des Zwecks	34
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	35
5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	36
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	42
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	51
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	52
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	52
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	52
BERICHT DER REVISIONSSTELLE	54
BERICHT DES EXPERTEN FÜR DIE BERUFLICHE VORSORGE	56
Impressum	58



Vorstandspräsident a.i. Jan Schneider und
Geschäftsführer Jan Sohnrey (rechts)

EDITORIAL

Die Corona-Pandemie beeinflusste unser Leben im Jahr 2020 stark und hat uns auch weiterhin im Griff. Die konkreten Auswirkungen – wie zum Beispiel die Digitalisierung von Prozessen und die Homeoffice-Pflicht – stellen auch uns bei der APK vor Herausforderungen, wollen wir doch den gewohnten hohen Servicelevel für unsere Kundinnen und Kunden aufrechterhalten.

BVG-Deckungsgrad weiterhin über 100 Prozent

Mit einer Gesamtperformance von 3,8 Prozent konnte der BVG-Deckungsgrad auf Vorjahreshöhe weiter stabilisiert werden. Diese Momentaufnahme darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Tiefzinsumfeld die Renditeerwartungen belastet und es an den Börsen seit 2008 keine grösseren Kurskorrekturen mehr gegeben hat. Die Finanzmärkte waren 2020 volatil – unterjährig lag der BVG-Deckungsgrad kurzzeitig deutlich unter 100 Prozent.

Mit dem Ziel, unsere Anlageergebnisse noch weiter zu optimieren, überprüft das Asset Management Team in Koordination mit dem Anlageausschuss alle Anlageklassen regelmässig, um bei Bedarf externe Vermögensverwaltungsmandate neu auszuschreiben. Ein Beispiel aus dem Jahr 2020 ist die Ausschreibung und Neuvergabe der wichtigen Schweizer Obligationenmandate. Für 2021 ist die Durchführung einer neuen ALM-Studie geplant.

Finanzielle Stabilität erhöht

Sichere Renten

Die Sicherheit, dass die versprochenen und gewährten Renten auch solide finanziert sind, kann dank dem angekündigten Grundlagenwechsel weiter verbessert werden. Mit der Umstellung auf Generationentafeln per 31. Dezember 2021 wird der laufenden Zunahme der Langlebigkeit Rechnung getragen. Die höhere Lebenserwartung ist sehr erfreulich und auch unserem guten Gesundheitssystem zu verdanken. Bei gleichbleibendem Pensionierungsalter führt dies allerdings dazu, dass die Rentendauer laufend zunimmt und der versicherungstechnisch korrekte Umwandlungssatz stetig sinkt.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird die Senkung des Umwandlungssatzes auf 5,0 Prozent bis Ende 2023 durch Übergangsmassnahmen wie APK-Gutschriften von 1,25 Prozent abgedeckt. Damit ist gewährleistet, dass es sich in jedem Fall lohnt, länger zu arbeiten – die Rente nimmt stetig zu.

Kosteneffiziente Pensionskasse

Der administrative Verwaltungsaufwand pro versicherte oder pro rentenbeziehende Person liegt weiterhin unter CHF 100. Damit sind wir eine der günstigsten kantonalen Pensionskassen. Zudem konnte der Vermögensverwaltungsaufwand in den letzten Jahren deutlich gesenkt und die Kostentransparenz weiter gesteigert werden.

Nachhaltigkeit

Im Bereich der verantwortungsbewussten Anlagetätigkeit hat der Vorstand erstmals eine Klimastrategie verabschiedet. In einem ersten Schritt werden bei den Aktienanlagen auch ESG-Risiken (Umwelt, Soziales, Governance) bei der Gewichtung der einzelnen Titel berücksichtigt. Damit senken wir den CO₂-Ausstoss unserer Aktienportfolios und die damit zusammenhängenden, längerfristigen Anlagerisiken, womit in der Erwartung auch nachhaltigere Renditen erzielt werden können. Die Umsetzung im Portfolio erfolgt 2021.

Immobilienwerb: Aarauerhof

Wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, hat die APK den Aarauerhof – eine Liegenschaft an zentraler Lage – erwerben können. Es ist geplant, ein Gebäude mit gemischter Nutzung zu erstellen: Wohnen, Büroflächen und ein publikumsintensives Angebot im Erdgeschoss. Wir sind überzeugt, dass ein vielfältiger Nutzungsmix die Attraktivität des Bahnhofplatzes weiter erhöht und es uns auch längerfristig ermöglicht, mit einer Liegenschaft an dieser Lage konstante Erträge zu erzielen.

Wir danken

Vorstand und Geschäftsleitung danken allen Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partnern, den Mitgliedern von Organen und Behörden sowie allen Mitarbeitenden für die engagierte, partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Jan Schneider
Vorstandspräsident a.i.

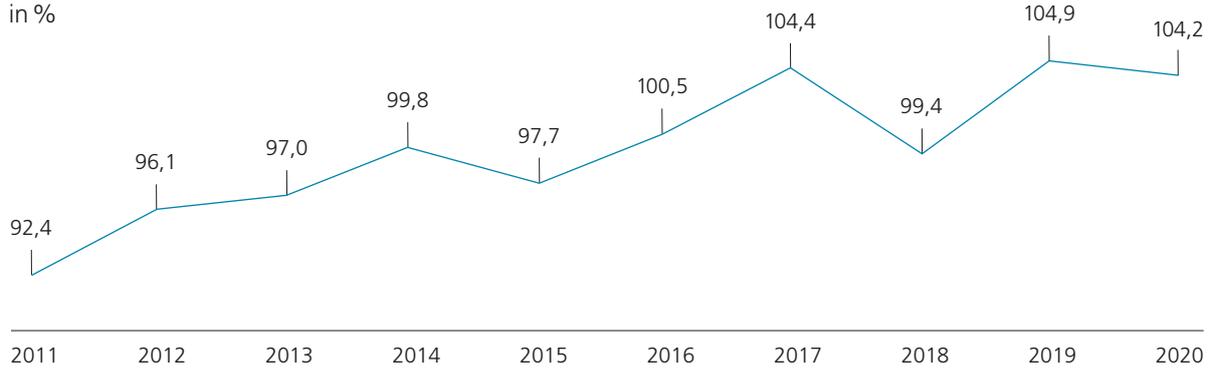


Jan Sohnrey
Geschäftsführer

10-JAHRES-ENTWICKLUNG

BVG-Deckungsgrad

in %



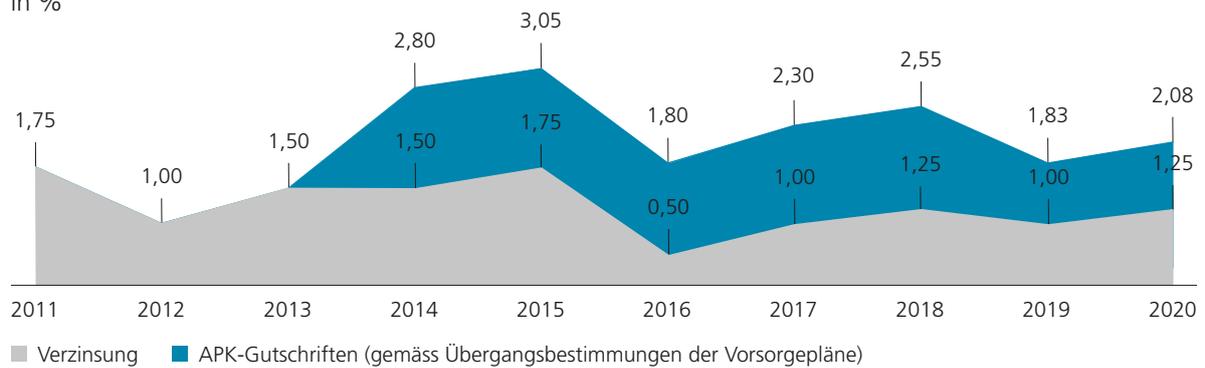
Jährliche Performance (nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten)

in %



Jährliche Gutschriften (Verzinsung Sparkapital und APK-Gutschriften)

in %



KENNZAHLEN



33 252

Versicherte

2019: 32251

13 314

Rentnerinnen und Rentner*

2019: 12960

46 566

Gesamtbestand*

2019: 45211

2,5

Verhältnis Versicherte zu
Rentnerinnen und Rentnern*

2019: 2,5

177

Angeschlossene
Arbeitgeber*

2019: 174



CHF 12,0 Mia.

Verfügbares Vermögen nach BVG

2019: CHF 11,6 Mia.

104,2%

BVG-Deckungsgrad

2019: 104,9%

99,99%

Kostentransparenzquote

2019: 99,98%

0,40%

Vermögensverwaltungskosten

Anteil an den kostentransparenten Vermögensanlagen

2019: 0,44%

CHF 97

Administrative Verwaltungskosten
pro Person*

2019: CHF 81

+3,8%

Performance
um Kosten bereinigt

2019: +9,9%

* Aufgrund leicht veränderter Zähl- und Berechnungsweise sind die ausgewiesenen Zahlen nicht vollumfänglich vergleichbar. Detaillierte Information unter 1.6, Angeschlossene Arbeitgeber, 2.1, Versicherte, und 7.1, Verwaltungsaufwand Betrieb.

Bei allem, was man tut,
das Ende zu bedenken,
das ist
Nachhaltigkeit.

ERIC SCHWEITZER

GESCHÄFTSJAHR 2020

ALLGEMEINES

Jahresergebnis

Die APK erwirtschaftete im vergangenen Jahr eine Rendite von 3,8 Prozent (nach Kosten). Vor dem Hintergrund der Pandemie und dem damit verbundenen Einbruch der Aktienmärkte im ersten Quartal 2020 ist dies als erfreuliches Resultat zu werten. Dieses Ergebnis liegt leicht unter der Benchmark der APK-Anlagestrategie (4,0 Prozent) sowie der durchschnittlichen Jahresperformance des UBS-Pensionskassenbarometers (4,0 Prozent). Zum positiven Ergebnis haben hauptsächlich die Anlagekategorien Aktien, Immobilien und Commodities beigetragen. Das Vermögen der APK per Jahresende beträgt CHF 12,1 Mia. und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 0,5 Mia. gestiegen.

Der BVG-Deckungsgrad per 31. Dezember 2020 beträgt 104,2 Prozent – gegenüber dem Vorjahr ist er damit um 0,7 Prozent tiefer. Mindestens teilweise konnte die positive Entwicklung des Vorjahres mitgenommen werden: Der Anlageertrag von 3,8 Prozent hat ausgereicht, um im Berichtsjahr den gesamten Zinsaufwand für die Vorsorgekapitalien, die technischen Rückstellungen sowie die administrativen Verwaltungskosten zu finanzieren. Dabei wurden die Vorsorgekapitalien der Versicherten mit 1,25 Prozent verzinst; die Vorsorgekapitalien der Rentnerinnen und Rentner wurden per Ende 2020 mit 2,25 Prozent bewertet.

Aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus wurden im Hinblick auf eine weitere Senkung des technischen Zinssatzes sowie einen bevorstehenden Grundlagenwechsel zusätzliche Rückstellungen von CHF 225 Mio. geäuft. Die finanzielle Risikofähigkeit der APK ist weiterhin nur teilweise gegeben; diese ist erst mit vollständig gebildeter Wertschwankungsreserve erreicht.

Corona hat auch bei der APK den Alltag verändert: Die Mitarbeitenden haben von zu Hause aus gearbeitet und Sitzungen wurden digital durchgeführt. 2020 war in dieser Hinsicht ein schwieriges Jahr – trotzdem ist es der APK gelungen, die Herausforderungen zu meistern.

Wechsel auf Generationentafeln und Senkung des Umwandlungssatzes mit Abfederungsmassnahmen

Der Vorstand hat im Berichtsjahr einen Wechsel der versicherungstechnischen Grundlagen von Perioden- auf Generationentafeln per 31. Dezember 2021 beschlossen. Damit wird die künftige Zunahme der Lebenserwartung bereits einbezogen. Sie wird auch bei der Berechnung der Altersrenten berücksichtigt: Der Umwandlungssatz wird ab 1. Januar 2022 stufenweise von 5,3 Prozent auf 5,0 Prozent im Alter 65 sinken. Wie bereits in den Vorjahren erfolgt die Senkung über zwei Jahre. Als weitere Übergangsmassnahme wird das Sparguthaben der Versicherten um 1,25 Prozent erhöht, verteilt über zwei Jahre. Diese Abfederungsmassnahmen werden ebenfalls über bereits gebildete Rückstellungen finanziert.

Mit der Ablösung der Periodentafeln wird die bisherige Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes erweitert – diese wird neu als Rückstellung für Grundlagenwechsel geführt. Dafür war eine Überarbeitung des Rückstellungsreglements nötig, es wurde erweitert und angepasst.

Neue Möglichkeiten der freiwilligen Weiterversicherung

Per 1. Januar 2021 ist Art. 47a BVG neu in Kraft getreten. Damit wird die mögliche Weiterversicherung bei einer Kündigung durch den Arbeitgeber gesetzlich verankert. Die Risiken Alter, Tod und Invalidität können weiterhin bei der APK versichert werden.

Keine Meldefrist mehr für den Kapitalbezug

Die APK hat die dreimonatige Meldefrist für den Kapitalbezug bei Pensionierung ab 1. Januar 2021 abgeschafft. Neu können Versicherte bis zum Zeitpunkt des effektiven Altersrücktritts melden, ob sie das Sparguthaben ganz oder teilweise in Kapitalform beziehen. Den vollen Kapitalbezug bei Pensionierung ermöglicht die APK seit dem 1. Januar 2020.

Bezugsform	2016	2017	2018	2019	2020
Rente und Kapitalbezug	225 (38%)	325 (43%)	314 (39%)	345 (38%)	361 (49%)
Nur Rente	360	420	484	555	370
Total	585	745	798	900	731

Der durchschnittliche Kapitalbezug betrug im Berichtsjahr rund CHF 292 820 (Vorjahr CHF 230 200). Der Anteil von Versicherten, die sich für einen Kapitalbezug (ganz oder teilweise) entschieden, nahm mit 49,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu (2019: 38,3 Prozent). Das Total der Kapitalleistungen bei Pensionierungen stieg im Vergleich zum Vorjahr (CHF 58,9 Mio.) ebenfalls, auf CHF 81,2 Mio.

Effektives Pensionierungsalter nimmt laufend zu

Das ordentliche Pensionierungsalter wird im Vorsorgeplan festgelegt und liegt für Männer und Frauen mehrheitlich bei 65 Jahren. Der Altersrücktritt kann auch vor oder nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters erfolgen.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach dem 58. Altersjahr werden Altersleistungen ausgerichtet, wenn die versicherte Person nicht in die Vorsorgeeinrichtung eines neuen Arbeitgebers aufgenommen oder als arbeitslos gemeldet wird. Mehr als zwei Drittel der Neurentnerinnen und Neurentner lassen sich zwischen Alter 63 und 65 pensionieren. Im Vergleich hat das effektive Pensionierungsalter in den letzten Jahren stetig leicht zugenommen.

Alter	2016	2017	2018	2019	2020
66–70	–	–	–	3 %	2 %
65	12 %	12 %	11 %	27 %	27 %
64	29 %	30 %	31 %	29 %	27 %
63	27 %	24 %	23 %	17 %	19 %
62	13 %	13 %	17 %	10 %	11 %
61	6 %	8 %	4 %	4 %	5 %
60	5 %	5 %	4 %	5 %	5 %
58–59	8 %	8 %	7 %	5 %	4 %

Administrative Verwaltungskosten weiterhin sehr tief

Die APK hat im Vergleich mit anderen, auch deutlich grösseren kantonalen Pensionskassen und der Pensionskasse des Bundes mit CHF 97 pro Versicherten bzw. Rentnerin und Rentner ausserordentlich tiefe administrative Verwaltungskosten.

Risikoergebnis

Das Risikoergebnis der Versicherten weist insgesamt einen Gewinn von CHF 21,7 Mio. aus. Dies deutet darauf hin, dass die effektiv eingetroffenen Schadenfälle (Invalidität und Todesfälle) tiefer ausgefallen sind, als dies nach den technischen Grundlagen zu erwarten war.

		Risikoprämien	Schaden	Gewinn (+) / Verlust (-)	Anzahl
IV-Fälle	Mio. CHF	49,4	-21,7	+21,7	53
Todesfälle	Mio. CHF		-6,0		25
Total	Mio. CHF	49,4	-27,7	+21,7	78
Versicherter Verdienst	Mio. CHF	1 853,0	1 853,0		
Risikoprämie und Schadenquote	Prozent	2,7 %	1,5 %		

Aufgrund des bisherigen Risikoverlaufs hat der Vorstand entschieden, künftig die administrativen Verwaltungskosten nicht mehr aus den Vermögenserträgen zu finanzieren, sondern über eine kombinierte Risiko-/Kostenprämie.

Im Berichtsjahr gingen 531 Meldungen für eine Beitragsbefreiung ein (Vorjahr 486). 368 Gesuche (Vorjahr 426) konnten erledigt werden. Gesamthaft wurden den Versicherten dabei CHF 2 290 115 an Sparbeiträgen gutgeschrieben (Vorjahr CHF 2 983 833). 2020 wurden 96 neue Gesuche für eine Invalidenrente gestellt (Vorjahr 120). Von allen hängigen Anträgen konnten im Berichtsjahr 100 erledigt werden (Vorjahr 114). Die Ablehnungsquote betrug 39 Prozent (Vorjahr 40 Prozent). Die statistische Auswertung der zugeprochenen APK-Invalidenrenten zeigt, dass Krankheit die Hauptursache ist (rund 91 Prozent aller Neufälle in den Jahren 2008 bis 2020) und Unfälle in diesem Zusammenhang nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Umverteilung zulasten der Versicherten

Die APK wird im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Langfristige systematische Umverteilungen von Vermögenserträgen zwischen Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentner entsprechen daher nicht dem Finanzierungssystem. «Umverteilung» bedeutet in der Betrachtungsweise der APK, dass die Erträge langfristig nicht im Verhältnis der jeweiligen Vorsorgekapitalien verteilt werden.

in Mio. CHF	Versicherte	Rentnerinnen und Rentner	Total
Verzinsung	65	116	181
Bildung Rückstellung für Zunahme der Langlebigkeit	29	27	56
Bildung Rückstellung für Senkung des technischen Zinssatzes	-	225	225
Auflösung Rückstellung für noch nicht erworbene APK-Gutschriften	-4	-	-4
Anteil am Ergebnis Versicherte / Rentnerinnen und Rentner (effektiv)	90	368	458
Anteil am Ergebnis gemäss Vorsorgekapital	232	226	458
Umverteilung zugunsten (+) / zulasten (-)	-142	142	

Die Umverteilung ist im Jahr 2020 ausserordentlich hoch aufgrund der einmaligen Bildung der Rückstellung für Grundlagenwechsel im Wert von CH 225 Mio., mit der die Rentenvorsorgekapitalien ausfinanziert werden. Ohne diesen Sondereffekt liegt die Umverteilung von den Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentner bei ungefähr CHF 28 Mio. und begründet sich in der unterschiedlichen Verzinsung: Das Vorsorgekapital der Rentnerinnen und Rentner wird mit dem technischen Zinssatz von 2,25 Prozent verzinst, jenes der Versicherten mit 1,25 Prozent.

Neue Klimastrategie

Der Vorstand hat neu eine Klimastrategie definiert. Damit sollen physische und Transitionsrisiken adressiert werden, die sich aufgrund des Klimawandels für das Portfolio ergeben können. Unter physischen Risiken versteht man die drohende Zunahme von Schäden und Kosten für die Wirtschaft aufgrund von Naturkatastrophen und Veränderungen des Klimas. Transitionsrisiken sind auf die Massnahmen der Klimapolitik und die entsprechenden Auswirkungen auf die Wirtschaft zurückzuführen bzw. auf disruptive technologische Durchbrüche.

Neue Klima- strategie wird umgesetzt

Die Klimastrategie legt die Grundsätze fest, wie mit den Risiken aus den Klimaveränderungen umgegangen werden soll, und fokussiert in einer ersten Phase auf die Aktienanlagen. Der Vorstand der APK hat einen Benchmarkwechsel per Anfang 2021 verabschiedet. Die neue Benchmark sieht eine Untergewichtung von hohen CO₂-Emittenten vor und eine entsprechende Übergewichtung von Unternehmen mit tiefem CO₂-Ausstoss.

Als einer der wesentlichen Grundsätze wurde die Fortführung des Dialogs mit den Unternehmen festgelegt. Zudem werden die Auswirkungen der Umsetzung der Klimastrategie auf die Vermögensanlagen jährlich gemessen und bei Bedarf angepasst. Adaptionen in weiteren Anlagekategorien sind zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Leichte Reduktion des Vermögensverwaltungsaufwands

Der Trend der Vorjahre setzt sich weiter fort: Der Vermögensverwaltungsaufwand hat sich im Berichtsjahr weiter auf 40 Basispunkte reduziert. Mit diesem Wert liegt die APK etwa im Durchschnitt der Schweizer Pensionskassen. Ziel der APK ist es, innerhalb der einzelnen Anlageklassen die Anlageinstrumente mit den besten Nettoerträgen (nach Kosten) auszuwählen.

ENTWICKLUNG DER VERMÖGENSANLAGEN

Anlagejahr 2020

Auch die Kapitalmärkte waren stark durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Mit der internationalen Ausbreitung des Virus erhöhte sich die Verunsicherung der Marktteilnehmer, und die globalen Aktienmärkte brachen im ersten Quartal um rund 30 Prozent ein. Grenzschiessungen sowie die Stilllegung des gesellschaftlichen Lebens führten zu massiven wirtschaftlichen Verwerfungen und damit zu einer tiefen Rezession in vielen Weltregionen. Regierungen und Notenbanken waren aber zur Stelle. Mit enormen fiskalischen und monetären Unterstützungspaketen konnten die Märkte überraschend schnell stabilisiert werden. So setzten die Aktienkurse in den darauffolgenden Quartalen zu einer enormen Erholung an und schlossen das Jahr mit neuen Höchstständen ab.

Auch auf der Zinsseite war viel Bewegung in den Märkten. Während der grossen Marktverwerfungen im März senkte die amerikanische FED die Leitzinsen innerhalb kürzester Zeit auf annähernd 0 Prozent. Auch in der Schweiz fielen die Zinssätze der zehnjährigen Eidgenossen um rund 40 Basispunkte auf rund –1 Prozent. Im Jahresverlauf erholten sich die Zinsen aber wieder und schlossen in der Schweiz annähernd auf Vorjahresniveau. Von der Verunsicherung der Märkte profitieren konnten einmal mehr reale Werte wie Liegenschaften, aber auch Gold. Das Edelmetall legte unter anderem wegen aufkommender Angst vor Inflation um gut 30 Prozent zu.

Anlagetätigkeit der APK (Stichtag 31.12.2020)

Performancehintergründe der Anlagekategorien

	Benchmark in %	Portfolio in %	Gewichtung in %
Liquidität	–0,6		3,3
Obligationen CHF	0,4		9,1
Staatsanleihen Welt	0,9		3,0
Unternehmensanleihen Welt	0,4		4,8
Emerging Market Debt Hard Currency	–5,1		3,3
Emerging Market Debt Local Currency	–5,9		1,1
Aktien Schweiz	4,4		10,1
Aktien Ausland	6,0		14,0
Aktien Emerging Markets	9,0		4,2
Hypotheken/Darlehen	0,8		13,6
Immobilien Schweiz Direktanlagen	6,3		6,6
Immobilien Schweiz Anlagestiftungen	5,3		6,2
Immobilien Schweiz indirekte Anlagen	7,7		4,6
Immobilien Welt indirekte Anlagen (hedged)	0,6		3,9
Commodities (hedged)	4,6		3,3
Infrastruktur-Projekte (hedged)	2,9		4,0
Private Debt (hedged)	–0,5		1,9
Insurance-Linked Securites (hedged)	0		2,0
Übrige alternative Anlagen (hedged)	3,7		1,0
Währungsabsicherung	0,7		–
Gesamtvermögen	3,8		100,0

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 44 (Gewichtung) und Seite 47 (Jahresperformance).

Die Zinsen entwickelten sich im Berichtsjahr sehr volatil. Am Anfang des Jahres fielen sie stark, und die zehnjährigen Eidgenossen erreichten mit –1 Prozent beinahe die Tiefstwerte aus dem Jahr 2019. Mit dem Einbruch auf den Aktienmärkten schnellten die Schweizer Zinsen in die Höhe. Im Gegensatz zu vorgängigen Krisen konnten die Obligationen damit bedingt zur Portfoliodiversifikation beitragen. Getrieben durch die starken monetären Marktunterstützungen der Notenbanken reduzierten sich in den meisten Weltregionen die Zinsniveaus. Das Portfolio profitierte generell vom tieferen Zinsniveau. Die kürzere Duration wirkte sich jedoch negativ auf die relative Performance aus. Im volatilen Marktumfeld konnten die Anlageklassen Emerging Market Debt Hard Currency und Local Currency nicht an die guten Resultate aus dem Vorjahr anknüpfen und schnitten mit je über –5 Prozent stark negativ ab.

Aufgrund der volatilen Märkte unterjährig kurzzeitig in Unterdeckung

Die zum Nominalwert bewerteten Darlehen an den Kanton Aargau und an Kantonalbanken mit Staatsgarantie sowie die von der APK an Versicherte und Dritte gewährten Hypothekendarlehen wirkten sich weiterhin stabilisierend aus und lieferten einen soliden Renditebeitrag.

Nach dem grossen Einbruch im März 2020 entwickelten sich die Aktienmärkte erstaunlich gut und konnten neue Höchststände erreichen. So waren sie auch im Berichtsjahr neben den Immobilien die stärksten Treiber der Gesamtrendite. Die APK war über das gesamte Jahr in den Anlageklassen Aktien Ausland und Aktien Emerging Markets gegenüber der Anlagestrategie leicht untergewichtet, was sich negativ auf die relative Performance auswirkte.

Wie bereits im Vorjahr lieferten auch 2020 die Immobilien einen bedeutenden Renditebeitrag. Aufgrund der defensiven Ausrichtung des Portfolios der indirekten Immobilienanlagen, die in erster Linie mit kotierten Fonds umgesetzt werden, wurde hier die Benchmarkrendite klar verfehlt. Die ausländischen Immobilien enttäuschten im Vergleich mit den Schweizer Immobilien. Im Ausland wird bedeutend stärker in Geschäfts- und Büroliegenschaften investiert – diese Marktsegmente litten in der Corona-Krise besonders stark.

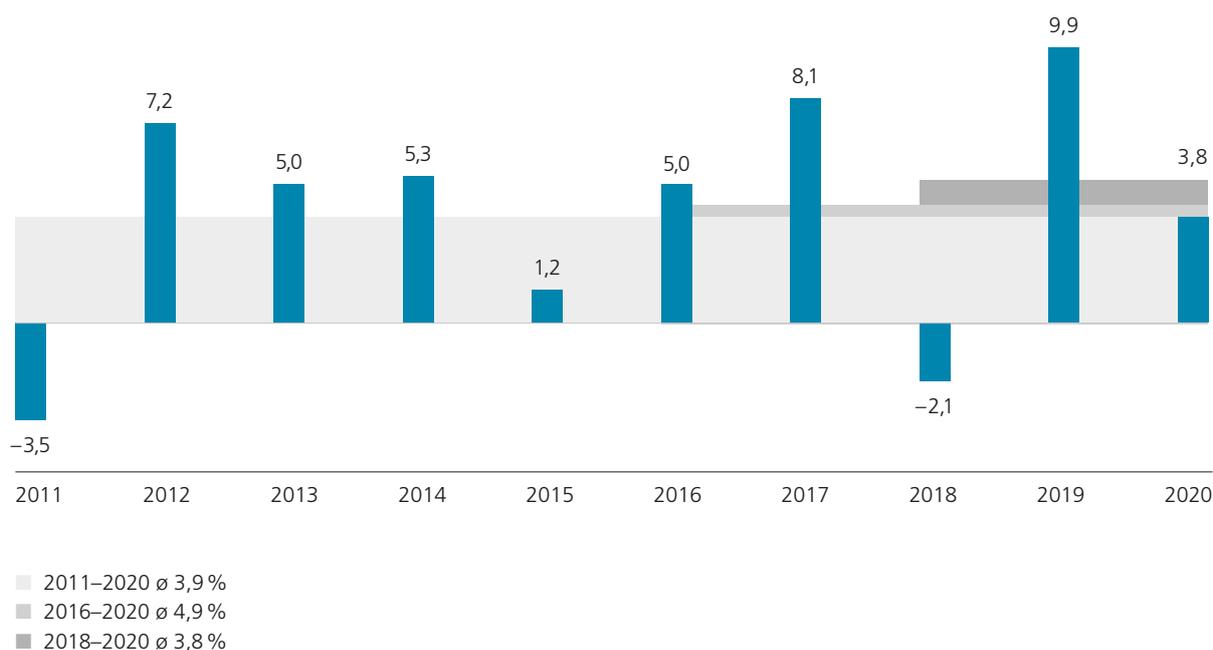
Mit knapp 3 Prozent lieferten die Infrastrukturanlagen einen soliden Performancebeitrag. Auch mit den Rohstoffen konnte eine gute Rendite erzielt werden, die aufgrund der hohen Goldallokation deutlich über der Vergleichsbenchmark lag. Die Anlagen in Private Debt und Insurance-Linked Securities leisteten aufgrund der schwierigen Marktverhältnisse, sowohl absolut als auch relativ, einen negativen Beitrag zur Gesamtpformance. Die taktische Übergewichtung der liquiden Mittel sowie die Negativzinsen lieferten ebenfalls einen negativen Beitrag.

Die APK sichert einen Teil der Währungsrisiken ab und reduziert so das Gesamtrisiko des Portfolios. Im Berichtsjahr hätte das Gesamtvermögen ohne Absicherung der Fremdwährungsrisiken in den traditionellen Anlagen mit 3,1 Prozent rentiert. Die Währungsabsicherung hatte damit einen positiven Einfluss von 0,7 Prozent auf das Ergebnis.

Performance gesamt

Die Gesamtpformance 2020 betrug 3,8 Prozent (Benchmark 4,0 Prozent). Das Portfoliorisiko, gemessen an der Standardabweichung, lag unter jenem der Strategiebenchmark, was auf eine insgesamt vorsichtigeren taktische Ausrichtung und Umsetzung hinweist.

Performance über verschiedene Zeiträume
in %



Immobilien Direktanlagen

Schweizer Immobilienmarkt

Ende 2020 standen in der Schweiz rund 80 000 Wohnungen leer (Vorjahr 70 000). Dadurch sind die Angebotsmieten schweizweit – mit Ausnahme der Zentren – erneut gesunken. Das Angebot an Büroflächen hat sich nach einer Stabilisierung in den Vorjahren im Berichtsjahr 2020 massiv erhöht und stieg um 23 Prozent auf 2,26 Mio. m² an. Grund ist die Pandemie, die bei den Unternehmen zu einer grossen Verunsicherung führte. Büromieter verschoben Entscheide in ihrer Flächenplanung oder nahmen das Homeoffice-Regime zum Anlass, Flächenreduktionen umzusetzen. Bei der APK sind 2020 weniger Wohnungskündigungen, aber auch deutlich weniger Bewerbungen eingegangen; für Gewerbeflächen sind die Anfragen fast völlig ausgeblieben.

Nettoergebnis/Performance

Der Nettoertrag bei den direkt gehaltenen Immobilien betrug im Berichtsjahr knapp CHF 44,6 Mio. Die Nettoperformance lag bei 6,3 Prozent (Vorjahr 4,8 Prozent). Die Höherbewertung der Mehrheit der APK-Liegenschaften wirkte sich deutlich auf das Nettoergebnis aus. Zudem sind die ausserordentlichen Sanierungskosten 2020 rund CHF 3,2 Mio. tiefer ausgefallen als im Vorjahr.

Sanierungen und Erneuerungen

Im Berichtsjahr wurden für knapp CHF 1,5 Mio. Sanierungen und Erneuerungen im direkten Immobilienbestand der APK ausgeführt. Unter anderem wurden in der Liegenschaft Döbelgut in Oftringen umfangreiche

Hochwasserschutzmassnahmen umgesetzt, und in Lenzburg stehen die Arbeiten für den erweiterten Grundausbau in der Gewerbeliegenschaft «Im Fokus» kurz vor dem Abschluss.

Bauprojekte

Wohnüberbauung Wiesenweg 35, Rapperswil: Der Bau der beiden viergeschossigen Wohnhäuser wurde im Herbst 2020 mit einer leichten Unterschreitung der geplanten Baukosten abgeschlossen. Per Ende 2020 konnten 29 der 30 Wohnungen vermietet werden. Die Gesamtkosten betragen knapp CHF 13,9 Mio. (inkl. Landerwerb und Erstvermietungsaufwand).

Wohn- und Geschäftsgebäude «Wohnen am Saurerplatz», Arbon: Der Bau der Liegenschaft mit 62 Wohnungen und 1357 m² Gewerbeflächen läuft termingerecht. Die Fertigstellung ist für März 2022 geplant.

Kauf von Liegenschaften

Am 28. Oktober 2020 erwarb die APK die Liegenschaft Oberdorfstrasse 7+9 in Villmergen. Die beiden 2014 erstellten Gebäude mit 28 Wohnungen und einer Einstellgarage sind voll vermietet.

Am 15. Dezember 2020 wurde die Liegenschaft Bahnhofplatz 2 (Aarauerhof) in Aarau erworben. In den kommenden Jahren soll anstelle des 1972 erbauten Hotels ein Neubau mit einer gemischten Nutzung entstehen.



NACHHALTIGKEIT

Die APK versteht die Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Anlageprozess als Teil der treuhänderischen Sorgfaltspflichten. Im Anlagecredo wird spezifiziert, wie Nachhaltigkeit im Anlageprozess miteinbezogen wird: Das Vermögen der Versicherten und der Rentnerinnen und Rentner wird verantwortungsbewusst ausschliesslich in deren wirtschaftlichem Interesse investiert. Die APK interpretiert Verantwortung und Nachhaltigkeit als Teil des Leistungsversprechens gegenüber den Destinatären (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Ethische, ökologische und sozialpolitische Kriterien werden als Teil des Risikomanagements im Anlageprozess integriert.

Die sorgfältige Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Anlageprozess benötigt entsprechende Ressourcen. Seit Mitte 2020 wird das Team Kapitalanlagen durch einen Investment Risk Manager unterstützt. Diese Funktion ermöglicht es unter anderem, die Nachhaltigkeitsstrategie gezielt umzusetzen, zu überwachen und vor allem weiterzuentwickeln.

Die APK ist sich als grosse Pensionskasse ihrer Verantwortung in Bezug auf einen sorgfältigen Umgang mit den Geldern der Versicherten und der Rentnerinnen und Rentner bewusst. Dies beinhaltet auch, dass sie offen, transparent und nachvollziehbar über den Nachhaltigkeitsansatz informiert. Dieser basiert heute auf drei Säulen:

1. WAHRNEHMEN DER AKTIONÄRSRECHTE UND ENGAGEMENT

Die APK erachtet das Wahrnehmen der Aktionärsrechte und vor allem auch den Dialog mit Unternehmen weltweit als zentrales Element der Nachhaltigkeitsstrategie. Seit mehreren Jahren arbeitet die APK in diesen Bereichen mit Ethos zusammen.

Die APK nimmt die Stimm- und Wahlrechte sämtlicher direkt gehaltener börsenkotierter Aktien von Schweizer Aktiengesellschaften sowie der jeweils 100 grössten Unternehmen in Europa und Nordamerika wahr. Über die Ausübung der Stimmrechte wird auf der Website der APK informiert.

Als sehr zentral erachtet die APK auch den Dialog mit Unternehmen. Dieser stösst Verbesserungsprozesse in den Bereichen Corporate Governance sowie Umwelt- und Sozialverantwortung an und findet entweder direkt mit den Unternehmen oder über die Teilnahme an internationalen Investoreninitiativen statt. Die APK ist seit mehreren Jahren Mitglied im Ethos Engagement Pool Schweiz und International. Durch den Zusammenschluss mit anderen Investoren versucht sie, den Einfluss auf die Unternehmen zu erhöhen. In diesem Zusammenhang ist die APK auch Mitgliedschaften in verschiedenen internationalen Vereinigungen eingegangen. So ist sie beispielsweise Mitglied bei Climate Action 100+. Diese Vereinigung beabsichtigt, die 100 grössten Emittenten von Treibhausgasen zur Veränderung der Geschäftsmodelle bringen.

2. KLIMASTRATEGIE AUF PORTFOLIOEBENE

Im Dezember 2020 hat der Vorstand der APK eine Klimastrategie verabschiedet. Diese ergänzt das bestehende Anlagecredo. Ziel ist die Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles des Portfolios. Dieses soll so ausgerichtet werden, dass verschiedene Klimaszenarien abgedeckt sind. In einer ersten Phase fokussiert man bei der Umsetzung auf die Anlageklasse Aktien. In diesem Zusammenhang wurde bereits per Jahresende

die Benchmark der Anlageklassen Aktien Welt auf den MSCI Low Carbon Target umgestellt. In Zukunft werden weitere Anlageklassen folgen. Wichtiges Kernelement der Klimastrategie ist auch die Messung: Einerseits sollen die Effekte der Klimastrategie gemessen werden, andererseits soll auch der CO₂-Ausstoss des Portfolios erfasst werden.

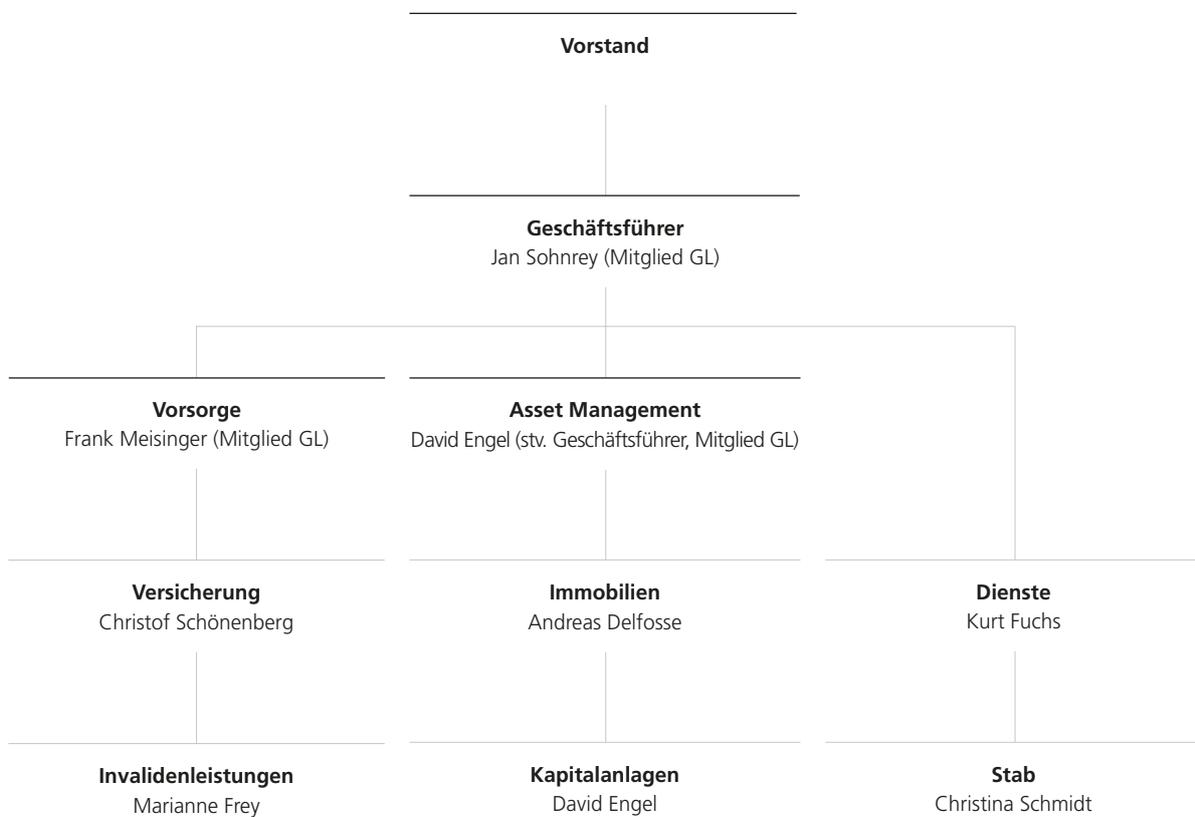
3. NACHHALTIGKEITSASPEKTE BEI EINZELINVESTITIONEN

Vor allem bei Einzelinvestitionen im Immobilienbereich kann die APK gezielt und effektiv Nachhaltigkeitskriterien umsetzen. Bei Neubauten und Renovationen werden unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Faktoren immer alternative Heizungs- und Energiegewinnungssysteme sowie Dämmmassnahmen geprüft.

Seit mehreren Jahren investiert die APK in Infrastrukturanlagen und damit auch in erneuerbare Energien. Sie plant, diese Investitionen weiter auszubauen.

CORPORATE GOVERNANCE

ORGANIGRAMM



Per 31. Dezember 2020 waren 37 Mitarbeitende (inklusive eines Lernenden) in 30,7 Vollzeitstellen bei der APK beschäftigt.

ORGANE

Vorstand (Amtsperiode 2017–2021)	Wahlorgan	Mitglied Ausschuss
Martin Sacher , Schinznach-Dorf, Präsident bis 3.4.2020 Rechtsanwalt Externe Mandate: Verwaltungsratspräsident IBB Gesellschaften	RR	AA/PA
Jan Schneider , Aarau, Vizepräsident bis 3.4.2020, Präsident a.i. ab 4.4.2020 Sektorleiter Institutional Banking, Aargauische Kantonalbank	DV	AA
Thomas Bumbacher , Rütihof, Vizepräsident a.i. ab 4.4.2020 Leiter Finanzen Stadt Baden	RR	AA/PA
Jeannette Bollhalder , Brugg, ab 1.1.2020 Leiterin Hauptbuch, Kantonsspital Aarau AG	DV	PRA
Manfred Dubach , Zofingen Geschäftsführer Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband Externe Mandate: Geschäftsführer Schneider-Wülser-Stiftung, Präsident Solidaritäts- und Ausbildungsstiftung des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz, Geschäftsführer Schulblatt Aargau/Solothurn	DV	PA
Karl Grob , Aarburg Selbstständige Tätigkeit als Investment Consultant	RR	AA
Ernst Keller , Künten Wirtschaftslehrer, Wirtschaftsschule KV Baden und Handelsschule KV Aarau	DV	PRA
Brigitte Lüthi , Bremgarten Leiterin Human Resources Aargau, Departement Finanzen und Ressourcen	RR	PA
Alexander Mihajlovic , Kilchberg, ab 14.10.2020 Head of International Total Rewards GE Power, General Electric (Switzerland) GmbH Externe Mandate: Stiftungsratsmitglied Avadis Anlagestiftung, Stiftungsratspräsident Pensionskasse General Electric Schweiz	RR	AA
Yvonne Reichlin-Zobrist , Seltisberg Leiterin Gemeindeabteilung, Departement Volkswirtschaft und Inneres	RR	PRA
Liselotte Siegrist , Seengen Leiterin Revisorat, Bezirksgerichte Bremgarten-Muri	DV	PRA

Wahlorgan

DV von der Delegiertenversammlung gewählt (Arbeitnehmervertretung)
RR vom Regierungsrat gewählt (Arbeitgebervertretung)

Ausschüsse

AA Anlageausschuss
PA Personalausschuss
PRA Prüfungsausschuss

Externe Anlageausschussmitglieder (ohne Stimmrecht)

Christoph Lanter, Zug
Peter Meier, Wil
Martin Signer, Brugg

Geschäftsleitung

Susanne Jäger, Bettingen, Geschäftsführerin, Vorsitzende der Geschäftsleitung bis 30.6.2020
Jan Sohnrey, Aarau, Geschäftsführer, Vorsitzender der Geschäftsleitung ab 1.7.2020
David Engel, Küttigen, Leiter Asset Management (stv. Geschäftsführer)
Frank Meisinger, Kaiseraugst, Leiter Vorsorge

Delegiertenversammlung

Sie umfasst 100 Delegierte. Die Amtsdauer der Delegierten beträgt vier Jahre. Die Delegiertenversammlung wählt fünf Personen als Vertretung der Versicherten in den Vorstand. Das Verzeichnis der Delegierten findet sich auf www.agpk.ch.

Wechsel im Vorstand

Im Dezember 2019 wählten die Delegierten an ihrer ausserordentlichen Versammlung Jeannette Bollhalder zur Nachfolgerin von Jürg Lienhard, der per Ende 2019 zurücktrat. Das von Jürg Lienhard ausgeübte Amt als Vizepräsident wurde von Jan Schneider übernommen.

APK auch im Corona-Jahr handlungsfähig

Martin Sacher entschied sich Anfang April 2020, von seinem Amt als Vorstandspräsident zurückzutreten. Jan Schneider übernahm in der Folge das Vorstandspräsidium interimistisch und Thomas Bumbacher amtierte übergangsmässig als Vizepräsident. Als Ersatz für den zurückgetretenen Martin Sacher hat der Regierungsrat im Oktober 2020 Alexander Mihajlovic gewählt. Damit ist der Vorstand wieder vollzählig besetzt.

Anzahl Sitzungen

Der Vorstand hielt im Berichtsjahr 9 Sitzungen und 2 Workshops ab, der Anlageausschuss 13 Sitzungen. Der Prüfungsausschuss führte 4 Sitzungen durch und der Personalausschuss deren 6. Aufgrund von Corona wurden die Sitzungen mehrheitlich virtuell durchgeführt. Sowohl die Pandemie als auch die personellen Veränderungen im Vorstand und der Geschäftsleitung haben dazu beigetragen, dass mehr Sitzungen stattfanden als in den Vorjahren, was sich auch in den Entschädigungen widerspiegelt (siehe Zusammenstellung auf S. 25). Die im Mai auf den September verschobene Delegiertenversammlung musste aufgrund der geringen Anzahl an Anmeldungen und der ausserordentlichen Pandemiesituation abgesagt werden.

Vorbereitung der Neuwahl von Delegierten und Vorstand

2021 sind sowohl die Delegierten als auch die Mitglieder des Vorstandes (Vertretung der Versicherten bzw. der Arbeitgeber) für eine vierjährige Amtsperiode zu ernennen. Die laufende Amtszeit der Delegierten wird am 31. März 2021 enden. Die Vorbereitungen für die Neuwahlen der Delegierten und der Ersatzdelegierten haben im dritten Quartal 2020 begonnen. Die neu bestimmten Delegierten werden an ihrer erstmaligen Versammlung im Mai 2021 ihre Vertretung (fünf Mitglieder) in den Vorstand wählen können. Die fünf Arbeitgebervertreter werden vom Regierungsrat bestimmt. Die neue Amtsperiode des Vorstandes wird am 1. Juli 2021 beginnen. Per Ende der laufenden Amtszeit wird eine weitere Arbeitgebervertreterin aus dem Vorstand ausscheiden. Der Regierungsrat hat bereits im Oktober 2020 Marlene Arnold als neues Mitglied gewählt. Die Auswahl der beiden neuen Arbeitgebervertreter ist erstmals über eine Ausschreibung erfolgt, die von einem externen Unternehmen begleitet wurde. Im Nominationsausschuss waren nebst Vertretern des Departements Finanzen und Ressourcen vier Mitglieder des Vorstandes paritätisch vertreten.

Übergabe Geschäftsführung

Susanne Jäger-Rey trat per 30. Juni 2020 als Geschäftsführerin zurück. Der Vorstand ernannte Jan Sohnrey per 1. Juli 2020 zum neuen Geschäftsführer.

Entschädigungen

Entschädigungspolitik

Abhängig von der Funktion im Vorstand werden eine pauschale Entschädigung sowie zusätzlich ein Sitzungsgeld ausgerichtet. Das Sitzungsgeld beträgt pro halbtägige Sitzung CHF 500, für Sitzungsleiter jeweils das Doppelte.

Seit 1. Januar 2021 richtet die APK generell keine Bonuszahlungen mehr aus.

Verhaltenskodex

Mit der Umsetzung der Bestimmungen der ASIP-Charta wird die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG (Art. 48f-I BVV 2) sichergestellt. Die ASIP-Charta und deren Fachrichtlinie sind ein für alle ASIP-Mitglieder verbindlicher Verhaltenskodex. Jedes ASIP-Mitglied, so auch die APK, verpflichtet sich, für die Einhaltung der Grundsätze besorgt zu sein. Die APK hat den unterstellten Personenkreis, den Geltungsbereich und die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen im Reglement über die Umsetzung der ASIP-Charta festgelegt. Alle Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Ausschüsse sowie die Mitarbeitenden der APK bestätigen jährlich die Einhaltung des Reglements zur Umsetzung der ASIP-Charta.

Vorstand

Die Summe der Entschädigungen, Bruttolohn ohne Spesen, welche die APK an die Mitglieder des Vorstands und seiner Ausschüsse ausgerichtet hat, beträgt CHF 303 692 (Vorjahr CHF 242 283).

	2020	2019
Schneider Jan, Präsident a.i. ab April 2020	68 100	21 100
Sacher Martin, Präsident bis April 2020	20 100	63 100
Bumbacher Thomas, Vizepräsident a.i. ab April 2020, Präsident Personalausschuss	36 600	24 100
Bollhalder Jeannette, Mitglied ab Januar 2020	18 000	–
Dubach Manfred, Mitglied	20 100	11 000
Grob Karl, Präsident Anlageausschuss ab April 2020	27 600	21 100
Keller Ernst, Mitglied	19 000	18 100
Lüthi Brigitte, Mitglied	18 600	17 183
Mihajlovic Alexander, Mitglied ab Oktober 2020	4 792	–
Reichlin-Zobrist Yvonne, Präsidentin Prüfungsausschuss	23 100	19 500
Siegrist Liselotte, Mitglied	21 100	9 500
Binder Schmid Karin, Mitglied bis Juni 2019	–	8 600
Catania Katharina, Mitglied bis Juni 2019	–	7 600
Lienhard Jürg, Vizepräsident bis Dezember 2019	1 100	18 100
Total Vorstand	278 192	217 883
Externe Ausschussmitglieder	25 500	24 400
Total Vorstand und Ausschüsse	303 692	242 283

Bei entsprechender Vereinbarung wird die Entschädigung nicht an das Mitglied selbst, sondern direkt an dessen Arbeitgeber ausgerichtet.

Geschäftsleitung

Die Entschädigungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung (Bruttolohn inkl. aller Zulagen und Beiträge an die berufliche Vorsorge) betragen pro Person durchschnittlich CHF 305 829 (Vorjahr CHF 301 722). Aufgrund des unterjährigen Wechsels der Geschäftsführung mit zeitlichen Überschneidungen für die Übergabe steigt der Totalbetrag auf insgesamt CHF 1 018 364 (Vorjahr CHF 905 265). Die höchste Entschädigung erhält die Geschäftsführerin bis 30. Juni 2020 mit einem Bruttolohn von CHF 229 236 (Vorjahr CHF 312 405). Neben den gesetzlichen Sozialversicherungsabgaben hat die APK als Arbeitgeberin CHF 37 909 (Vorjahr CHF 54 635) für ihre berufliche Vorsorge aufgewendet.

JAHRESRECHNUNG: BILANZ

Die in Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang aufgeführten Beträge sind auf Franken gerundet. Im Einzelfall weicht das Total deshalb marginal von der Summe der einzelnen Werte ab.

AKTIVEN	2020	2019	Anhang
	CHF	CHF	Ziffer
Vermögensanlagen			
Flüssige Mittel	382 613 897	555 789 140	
Forderungen	11 318 367	23 367 872	
Forderungen Beiträge Arbeitgeber	1 066 375	1 117 520	6.9.1
Obligationen CHF	1 112 081 890	864 255 360	
Staatsanleihen Welt	368 587 444	362 551 189	
Unternehmensanleihen Welt	580 013 314	572 435 110	
Emerging Market Debt Hard Currency	414 029 667	353 664 696	
Emerging Market Debt Local Currency	133 983 289	144 359 739	
Aktien Schweiz	1 214 670 065	1 179 001 536	
Aktien Ausland	1 704 847 665	1 579 395 881	
Aktien Emerging Markets	507 256 057	488 884 125	
Hypothekendarlehen	598 305 347	566 492 266	
Darlehen an angeschlossene Arbeitgeber	280 129 439	327 186 148	6.9.1
Darlehen an Übrige	769 426 982	755 581 457	
Immobilien Schweiz Direktanlagen	798 968 388	712 672 158	
Immobilien Schweiz Anlagestiftungen	748 240 652	730 561 381	
Immobilien Schweiz indirekte Anlagen	556 896 532	516 254 493	
Immobilien Welt indirekte Anlagen	471 153 143	472 392 908	
Commodities	401 513 489	414 238 165	
Infrastruktur-Projekte	480 933 249	488 816 040	
Private Debt	229 987 025	210 722 184	
Insurance-Linked Securities	240 646 157	221 361 532	
Übrige alternative Anlagen	118 463 286	124 424 456	
Total Vermögensanlagen	12 125 131 719	11 665 525 356	
Aktive Rechnungsabgrenzung	385 605	1 760 572	
Total Aktiven	12 125 517 324	11 667 285 928	

GESCHÄFTSJAHR 2020 – BILANZ

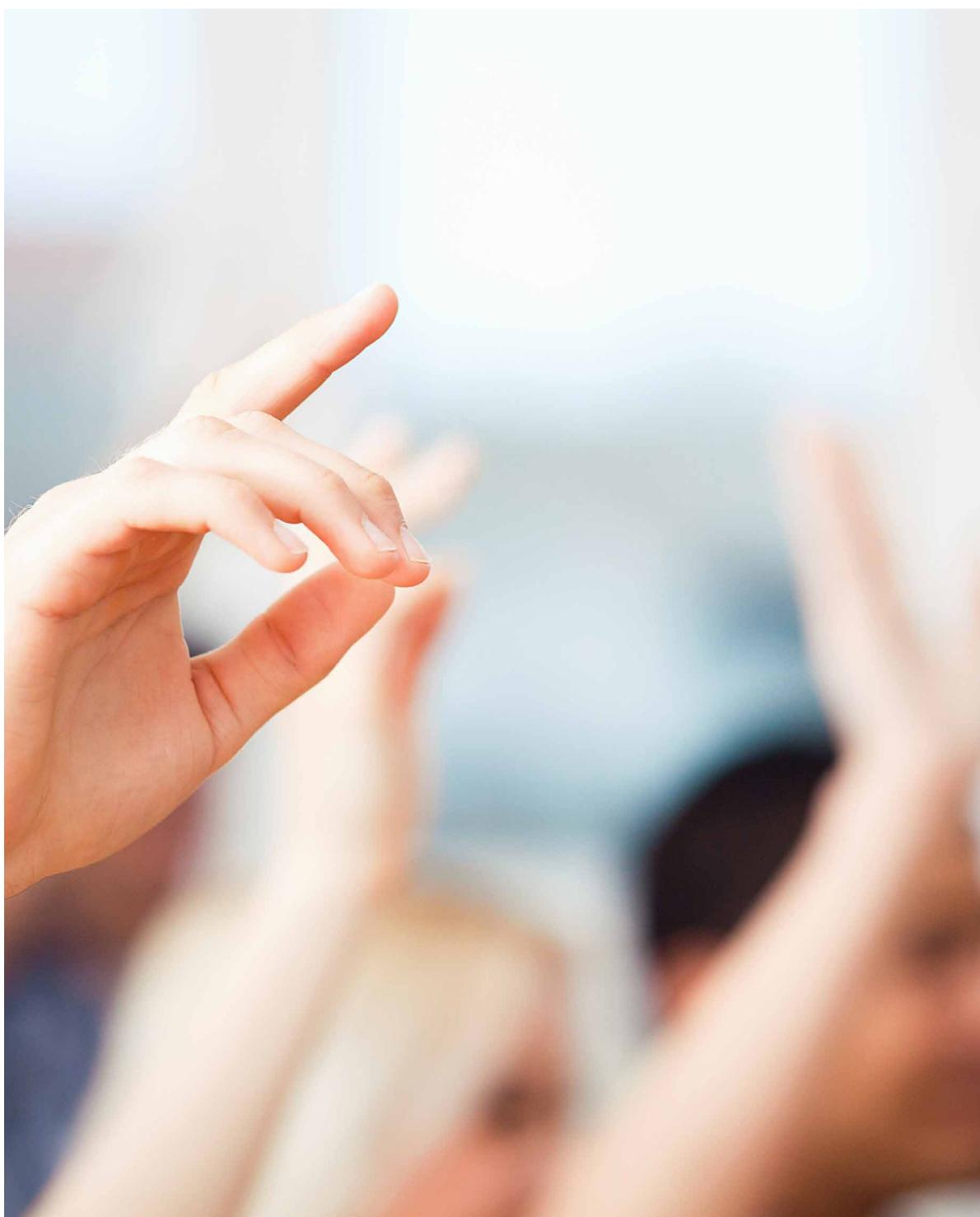
	2020	2019	Anhang
	CHF	CHF	Ziffer
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten	27 670 856	26 347 669	
Andere Verbindlichkeiten	1 057 622	2 213 115	
Total Verbindlichkeiten	28 728 478	28 560 784	
Passive Rechnungsabgrenzung	3 715 114	2 756 966	
Arbeitgeberbeitragsreserven			
Ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	29 811 433	30 320 377	6.9.2
Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung	997 614 558	997 614 558	5.9
Total Arbeitgeberbeitragsreserve	1 027 425 991	1 027 934 935	
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Versicherte	5 513 084 212	5 294 609 826	5.2
Vorsorgekapital Renten	5 375 131 222	5 365 542 216	5.4.2
Technische Rückstellungen	690 360 604	398 620 359	5.5
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	11 578 576 038	11 058 772 401	
Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode	-450 739 158	-1 067 376 344	
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-)	-62 189 139	616 637 186	
Stand am Ende der Periode	-512 928 297	-450 739 158	
Total Passiven	12 125 517 324	11 667 285 928	

BETRIEBSRECHNUNG

	2020 CHF	2019 CHF	Anhang Ziffer
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Sparbeiträge Arbeitnehmer	157 555 493	151 574 149	
Risikoprämien Arbeitnehmer	19 144 369	18 626 968	
Total Beiträge Arbeitnehmer	176 699 863	170 201 117	
Sparbeiträge Arbeitgeber	223 866 328	216 329 673	
Risikoprämien Arbeitgeber	30 298 747	29 446 275	
Total Beiträge Arbeitgeber	254 165 075	245 775 948	
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	-2 099 752	-195 000	
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	54 589 886	45 536 218	
Einlagen (+) / Entnahmen (-) Arbeitgeberbeitragsreserven	1 590 807	11 877 849	
Zuschüsse Sicherheitsfonds	12 109	29 400	
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	484 957 988	473 225 532	
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen	263 753 847	226 662 447	
Rückzahlungen Wohneigentumsförderung/Einzahlungen Scheidung	14 959 314	13 500 082	
Vorsorgekapital aus Rentenübernahme	0	1 341 707	
Total Eintrittsleistungen	278 713 161	241 504 236	
Zufluss aus Beiträgen, Eintrittsleistungen und Einlagen	763 671 149	714 729 768	
Reglementarische Leistungen			
Altersrenten	-313 215 233	-303 186 510	
Hinterlassenenrenten	-41 727 788	-40 635 280	
Invalidenrenten	-35 762 073	-34 938 089	
Total Renten	-390 705 094	-378 759 879	
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-81 165 377	-58 895 302	
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-3 600 545	-2 249 413	
Total Kapitalleistungen	-84 765 922	-61 144 715	
Total reglementarische Leistungen	-475 471 016	-439 904 594	
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-243 414 878	-245 937 996	
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	-16 979 454	-14 136 078	
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	-777 442	-31 497 703	1.6, 9.2
Total Austrittsleistungen	-261 171 774	-291 571 777	
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-736 642 790	-731 476 371	

GESCHÄFTSJAHR 2020 – BETRIEBSRECHNUNG

	2020	2019	Anhang
	CHF	CHF	Ziffer
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven			
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Versicherte	- 153 514 839	57 368 952	
Bildung (-) Vorsorgekapital Renten	- 9 589 006	- 188 680 225	5.4.1
Bildung (-) technische Rückstellungen	- 291 740 245	- 218 771 679	5.5
Verzinsung des Sparkapitals	- 65 008 335	- 51 350 615	5.2
Auflösung (+)/Bildung (-) ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	508 944	- 11 682 849	6.9.2
Auflösung Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht	0	2 666 194	5.9
Total Auflösung (+)/ Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven	-519 343 481	-410 450 222	
Ertrag aus Versicherungsleistungen	11 232	0	
Versicherungsaufwand			
Beiträge an Sicherheitsfonds	- 1 655 673	- 1 517 243	
Total Versicherungsaufwand	- 1 655 673	- 1 517 243	
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	-493 959 563	-428 714 068	
Nettoergebnis aus Vermögensanlage			6.7
Nettoerfolg flüssige Mittel	- 1 012 865	- 1 706 528	
Nettoerfolg Obligationen CHF	4 348 981	16 354 114	
Nettoerfolg Staatsanleihen Welt	2 631 077	11 478 771	
Nettoerfolg Unternehmensanleihen Welt	2 097 266	23 487 262	
Nettoerfolg Emerging Market Debt Hard Currency	- 14 829 235	40 949 677	
Nettoerfolg Emerging Market Debt Local Currency	- 10 834 537	7 756 689	
Nettoerfolg Aktien Schweiz	58 306 257	301 052 089	
Nettoerfolg Aktien Ausland	122 541 764	345 552 625	
Nettoerfolg Aktien Emerging Markets	42 359 817	69 766 535	
Nettoerfolg Hypothekendarlehen	5 724 152	6 053 468	
Nettoerfolg Darlehen an angeschlossene Arbeitgeber	1 334 541	2 649 450	
Nettoerfolg übrige Darlehen	5 532 501	5 743 735	
Nettoerfolg Immobilien Schweiz Direktanlagen	46 201 263	33 968 661	
Nettoerfolg Immobilien Schweiz Anlagestiftungen	38 848 814	33 141 587	
Nettoerfolg Immobilien Schweiz indirekte Anlagen	49 358 469	92 728 233	
Nettoerfolg Immobilien Welt indirekte Anlagen	7 240 260	29 625 617	
Nettoerfolg Commodities	16 640 486	31 090 307	
Nettoerfolg Infrastruktur-Projekte	24 098 723	36 069 456	
Nettoerfolg Private Debt	970 660	6 022 702	
Nettoerfolg Insurance-Linked Securities	2 025 769	- 343 289	
Nettoerfolg übrige alternative Anlagen	5 172 078	6 220 538	
Nettoerfolg Währungsabsicherung	76 141 866	3 275 252	
Diverser Kapitalerfolg aus Wertschriften	- 48 941	127 428	
Zinsen aus Versicherungsteil	- 507 301	- 356 857	
Zinsen auf Arbeitgeberbeitragsreserven	0	- 192 217	
Vermögensverwaltungsaufwand	- 48 068 712	- 51 551 739	6.8
Nettoergebnis aus Vermögensanlage	436 273 153	1 048 963 566	
Sonstiger Ertrag	19 344	18 839	
Verwaltungsaufwand			
Allgemeine Verwaltung	- 4 331 466	- 3 455 530	7.1
Kosten für Revisionsstelle und den Experten für die berufliche Vorsorge	- 157 742	- 136 064	
Kosten für Aufsichtsbehörde	- 32 865	- 39 557	
Total Verwaltungsaufwand	- 4 522 073	- 3 631 151	
Ertrags- (+)/Aufwandsüberschuss (-) vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	-62 189 139	616 637 186	
Auflösung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserve	0	0	
Ertrags- (+)/Aufwandsüberschuss (-)	-62 189 139	616 637 186	



ANHANG

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Die APK ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Aarau, die im Handelsregister eingetragen ist. Sie führt im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften und des Pensionskassendekrets die berufliche Vorsorge durch. Arbeitgeber sind gestützt auf eine spezialgesetzliche Grundlage (Pensionskassendekret) angeschlossen. Der Anschluss an die APK steht aber auch weiteren Arbeitgebern offen.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die APK ist im BVG-Register des Kantons Aargau unter der Nr. AG 255 als Personalvorsorgeeinrichtung eingetragen.

Die APK ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG, SR 831.42) unterstellt und somit gemäss Art. 57 BVG dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Sie entrichtet entsprechend den Bestimmungen der Verordnung über den Sicherheitsfonds BVG (SFV, SR 831.432.1) Beiträge.

1.3 Rechtsgrundlagen

Neben dem BVG bilden seit 1. Januar 2008 das vom Grossen Rat erlassene Pensionskassendekret (Stand 1. Januar 2017; vgl. SAR 163.120) und die vom obersten Organ der APK, dem Vorstand, erlassenen Reglemente die massgebenden Rechtsgrundlagen der APK.

Folgende Reglemente waren per 31. Dezember 2020 in Kraft:

- Vorsorgereglement vom 30. November 2016 (Stand 1. Januar 2020)
- Reglement über die Durchführung einer Teilliquidation vom 28. September 2011
- Reglement über die Weiterführung des bisherigen versicherten Lohns vom 30. November 2011 (Stand 12. September 2018)
- Reglement über den Anschluss und Austritt von Arbeitgebenden vom 28. November 2007 (Stand 29. Oktober 2014)
- Reglement über die Arbeitgeberbeitragsreserve zur Absicherung der Wertschwankungsreserve vom 29. April 2009 (Stand 29. Oktober 2014)
- Reglement über die ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve vom 28. Mai 2014 (Stand 4. Dezember 2019)
- Anlagereglement vom 3. April 2019 (Stand 1. Dezember 2019) mit Anhängen 1 (Asset Allocation; Stand 3. April 2019), 2 (Funktionendiagramm Vermögensanlagen; Stand 3. April 2019; revidiert per 23. Juni 2020) und 3 (Ausübung der Aktionärsrechte; Stand 3. April 2019)
- Organisationsreglement vom 28. Juni 2017 (Stand 5. Dezember 2018)
- Reglement über die Wahl der Delegierten vom 30. März 2016 (Stand 28. Juni 2017)
- Reglement über die Organisation der Geschäftsleitung vom 26. August 2015 (Stand 5. Dezember 2018) mit Anhang (Funktionendiagramm; Stand 5. Dezember 2018)
- Reglement über Rückstellungen und Reserven vom 28. Mai 2014 (Stand: 4. Dezember 2019; revidiert per 31. Dezember 2020)
- Reglement zum Zeichnungsrecht vom 5. Dezember 2018
- Reglement über die Umsetzung der ASIP-Charta vom 28. Mai 2014
- Reglement über die Entschädigungen und Sitzungsgelder der Organe vom 28. Juni 2017

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Vorstand

Der Vorstand ist das oberste, paritätisch zusammengesetzte Organ der APK und nimmt die Gesamtleitung gemäss Art. 51a BVG wahr. Der Vorstand besteht aus zehn Mitgliedern, wobei die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmer von der Delegiertenversammlung und die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber vom Regierungsrat gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und die aktuelle Amtsperiode umfasst die Jahre 2017 bis 2021. Die gewählten Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht namentlich aufgeführt. Die Vorstandsmitglieder organisieren sich seit Beginn der laufenden Amtsperiode auch in vorbereitenden Ausschüssen.

Geschäftsleitung

Sie setzt sich aus dem Geschäftsführer (Vorsitz) und zwei Mitgliedern zusammen (Leiter Asset Management und Leiter Vorsorge). Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind im Geschäftsbericht namentlich aufgeführt.

Zeichnungsberechtigung

Zur rechtsgültigen Verpflichtung der APK bedarf es grundsätzlich der Unterschrift zu zweien. Per Stichtag sind alle Vorstandsmitglieder und die Geschäftsleitung mit Kollektivunterschrift eingetragen. Kader sind nur zusammen mit unterschreibungsberechtigten Vorstands- oder Geschäftsleitungsmitgliedern zeichnungsberechtigt.

1.5 Revisionsstelle, Experte, Aufsichtsbehörde, Berater

Revisionsstelle

KPMG AG, Bern, mit Andreas Schneider als leitendem Revisor

Experte für die berufliche Vorsorge

Aon Schweiz AG, Zürich, mit Marianne Frei als ausführende Expertin

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA), Aarau

Liegenschaftenschätzer

Wüest Partner AG, Zürich

Investment Controlling

PPCmetrics AG, Zürich

ALM-Berater

c-alm AG, St. Gallen

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die APK führt die berufliche Vorsorge durch für:

- a) die Mitglieder des Regierungsrates, die ihr Amt nach dem 31. Dezember 2016 angetreten haben, die Mitglieder des Obergerichts, die Angestellten und Beamten des Kantons und seiner selbstständigen Anstalten sowie die Angestellten der Gemeinden, deren Lohn direkt durch den Kanton ausgerichtet wird;
- b) das Personal der Arbeitgeber, die mit der APK eine schriftliche Anschlussvereinbarung abgeschlossen haben.

Mit der Schweizerischen Bauschule Aarau AG, Unterentfelden, wurde ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen. Die Versicherten waren bereits bei der APK versichert.

Der Anschluss KV Lenzburg-Reinach wurde aufgrund der Schliessung des Arbeitgebers aufgelöst.

Per 31. Dezember 2020 waren bei der APK 177 Arbeitgeber angeschlossen. In diesem Bestand werden auch der Kanton Aargau als Träger und die APK mitgezählt.

Angeschlossene Arbeitgeber	Anzahl
Anfangsbestand per 1.1.	174
Zugänge (inkl. Anpassungen Zählweise)	4
Abgänge/Auflösungen	-1
Stand per 31.12.	177

2 VERSICHERTE SOWIE RENTNERINNEN UND RENTNER

2.1 Versicherte

Personen, die nur für die Risiken Tod und Invalidität versichert sind, werden bei den Versicherten mitgezählt. Pro Person sind mehrere Versichertenverhältnisse möglich.

	31.12.20	Zugänge	Abgänge	31.12.19	Veränderung %
Kantonale Verwaltung	5 336	796	638	5 178	3,1
Vom Kanton entlohnte Lehrpersonen	10 594	1 469	1 310	10 435	1,5
Selbstständige Staatsanstalten	1 379	190	142	1 331	3,6
Kantonsspitäler	6 848	1 394	1 099	6 553	4,5
Gemeinden	1 991	361	297	1 927	3,3
Institutionen	7 104	1 610	1 333	6 827	4,1
Total	33 252	5 820	4 819	32 251	3,1

Der Bestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1001 Personen (+3,1 Prozent) auf 33 252 Versicherte.

2.2 Rentnerinnen und Rentner

Bei den Rentnerinnen und Rentnern werden Alters-Überbrückungsrenten nicht mitgezählt. Eine rentenbeziehende Person wird mehrmals im Bestand aufgeführt, falls sie bei verschiedenen Arbeitgebern versichert ist und/oder in unterschiedlichen Renten kategorien vorkommt.

	31.12.20	Zugänge	Abgänge	31.12.19	Veränderung %
Altersrenten	9 937	544	204	9 597	3,5
Invalidenrenten	1 364	55	50	1 359	0,4
Witwen-/Witwer-/Partnerrenten	1 604	123	94	1 575	1,8
Kinder- und Waisenrenten	409	74	94	429	-4,7
Total	13 314	796	442	12 960	2,7

Der Nettozugang der Rentnerinnen und Rentner lag im Berichtsjahr bei 354 Personen (Vorjahr 630 Personen) und damit deutlich unter den Werten der Vorjahre. Die Corona-Pandemie hat zu keinen signifikanten Veränderungen der Abgänge bei den Rentnerinnen und Rentnern geführt. Innerhalb der verschiedenen Rentenkategorien ist die Zahl der Altersrenten mit 340 Personen (Vorjahr 604) am stärksten angestiegen.

2.3 Verhältnis Versicherte zu Rentnerinnen und Rentnern

	2020	2019
Versicherte	33 252	32 251
Rentnerinnen und Rentner	13 314	12 960
Total Versicherte und Rentnerinnen und Rentner	46 566	45 211
Verhältnis Versicherte zu Rentnerinnen und Rentnern	2,5	2,5

Unverändert zum Vorjahr kommen auf jeden Versicherten 0,4 Rentnerinnen und Rentner. Je kleiner der Anteil an Rentnerinnen und Rentnern ist, desto grösser ist die strukturelle Sanierungsfähigkeit der Pensionskasse. Im Fall einer Unterdeckung können die laufenden Rentenverpflichtungen nicht reduziert werden und es ist nicht möglich, Beiträge von den Rentnerinnen und Rentnern zu erheben. Hingegen können Versicherte zur Verbesserung der finanziellen Lage herangezogen werden, indem ihre Sparguthaben tiefer verzinst und sie (gemeinsam mit dem Arbeitgeber) zu Sanierungsbeiträgen verpflichtet werden können.

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die APK ist eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung mit überobligatorischen Leistungen: Die gesamten Leistungen sind höher, als es das gesetzliche Minimum verlangt. Basis der Berechnungen für die Risikoleistungen sowie die Beiträge ist der versicherte Lohn. Er entspricht dem anrechenbaren Lohn, vermindert um einen Koordinationsabzug.

Die Altersvorsorge wird im Beitragsprimat geführt. Grundlage für die Berechnung der Altersleistungen ist das individuelle Sparguthaben im Rücktrittsalter, das mit eingebrachten Freizügigkeitsguthaben, Spargutschriften, Zinsen und Einlagen geäufnet wurde. Zum Zeitpunkt der Pensionierung haben die Versicherten die Wahl, ihr Vorsorgekapital als lebenslange Altersrente oder ganz bzw. teilweise in Kapitalform zu beziehen. Die Höhe der Altersrentenleistung wird aufgrund des vorhandenen Sparguthabens im Rücktrittszeitpunkt bestimmt. Im Referenzalter 65 beträgt der Umwandlungssatz 5,3 Prozent, wobei dieser bis Ende 2023 mit Abfederungsmassnahmen auf 5,0 Prozent gesenkt wird.

In eingetragener Partnerschaft lebende Personen sind Ehegatten gleichgestellt.

Die Leistungen bei Invalidität und Tod sind im Leistungsprimat festgelegt und werden als Prozentsatz des versicherten Lohns berechnet.

Der Kernplan stützt sich auf die Eckwerte der entsprechenden Vorgaben im Pensionskassendekret. Er ist massgebend für die Mitglieder des Regierungsrates, die ihr Amt nach dem 31. Dezember 2016 angetreten

haben, für die Mitglieder des Obergerichts, die Angestellten und Beamten des Kantons sowie die Angestellten der Gemeinden, deren Lohn direkt durch den Kanton ausgerichtet wird. Die angeschlossenen Arbeitgeber können einen vom Kernplan abweichenden Vorsorgeplan wählen. Der modulare Aufbau der APK-Vorsorgepläne ermöglicht diverse Lösungen.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die APK wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt. Die Sparbeiträge werden für jede versicherte Person auf der Basis des entsprechenden Vorsorgeplans bestimmt und altersabhängig gestaffelt. Zusätzlich können Versicherte auf freiwilliger Basis Sparbeiträge leisten, sofern dies im Vorsorgeplan vorgesehen ist. Die Risikoversicherung ist kollektiv finanziert, das heisst, der Risikobeitrag wird als altersunabhängiger Einheitssatz pro Vorsorgeplan erhoben. Die Höhe des Risikobeitrags wird nach versicherungstechnischen Kriterien festgelegt, abhängig von den versicherten Risikoleistungen.

Die Spargutschriften, die Todesfall- und die Invalidenleistungen werden mit Beiträgen von Arbeitgebern und Versicherten finanziert. Der Anteil der Arbeitgeber beträgt – mit Ausnahme weniger Arbeitgeber, die die paritätische Finanzierung gewählt haben – rund 60 Prozent der gesamten Beiträge.

Alle übrigen Kosten werden aus dem Anlageertrag finanziert. Neben dem Aufwand für die Verzinsung der Vorsorgekapitalien der Versicherten sowie der Rentnerinnen und Rentner und für die technischen Rückstellungen sind dies die administrativen Verwaltungskosten, der Beitrag an den Sicherheitsfonds und der Aufbau von Wertschwankungsreserven.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Vorstand hat beschlossen, die Renten nach Art. 36 BVG für das Berichtsjahr nicht der Teuerung anzupassen. Eine Erhöhung der laufenden Renten während des Berichtsjahres war nicht möglich, da die APK für Leistungsverbesserungen zuerst über die notwendigen Wertschwankungsreserven und zusätzlich über freie Mittel verfügen muss.

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung stellt die tatsächliche finanzielle Lage der APK dar und entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gültigen Vorschriften des BVG (Art. 47, 48, 48a BVV 2) sowie von Swiss GAAP FER 26.

- Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Marktwerten bewertet. Ist ausnahmsweise kein Marktwert vorhanden, wird ein Verkehrswert aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelt. Ist kein solcher Verkehrswert ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen. Die aus der Bewertung stammenden Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam verbucht.

- Stichtag für die Bewertung der Wertschriften ist der letzte Börsenhandelstag des Rechnungsjahres. Bei Obligationen und Aktien ist der Börsenschlusskurs an diesem Tag massgebend.
- Für Darlehen an Kanton, Gemeinden und Kantonalbanken, für Hypothekendarlehen sowie für Kassaobligationen wird der Nominalwert verwendet, abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen.
- Die Umrechnung der bilanzierten Fremdwährungspositionen erfolgt zu Jahresendkursen.
- Der Marktwert der direkt gehaltenen Liegenschaften basiert auf der durch die Firma Wüest Partner AG ermittelten umfassenden Bewertung (DCF-Methode). Jährlich werden jeweils ein Drittel des Bestandes sowie einzelne Objekte wieder oder erstmals bewertet. Die Werte und Bewertungsstichtage der übrigen Liegenschaften werden mit einem summarischen Modell aktualisiert. Der ausgewiesene Marktwert bei Bauprojekten entspricht dem investierten Kapital abzüglich der notwendigen Wertberichtigung. Die Bandbreite für den realen Diskontierungszinssatz liegt zwischen 2,7 und 4,4 Prozent (Vorjahr 2,9 und 4,5 Prozent). Der durchschnittliche, kapitalgewichtete reale Diskontierungszinssatz beträgt über das bewertete Portfolio 3,1 Prozent (Vorjahr 3,3 Prozent auf vergleichbarer Basis). Latente Steuern werden gebildet, wenn ein Verkaufsbeschluss für Liegenschaften vorliegt.
- Die übrigen Aktiven sind zu Nominalwerten eingesetzt, abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen.
- Die Basis für die Berechnung der technischen Rückstellungen bildet die aktuelle Version des Reglements über Rückstellungen und Reserven. Die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen sind vom Experten für die berufliche Vorsorge per Bilanzstichtag geprüft.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es wurden keine Änderungen an den Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung vorgenommen.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN/RISIKODECKUNG/DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die APK ist eine autonome Pensionskasse und hat keine Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Durch ihren grossen Versichertenbestand kann die APK sämtliche versicherungstechnischen Risiken selbst tragen.

5.2 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals der Versicherten

Das Vorsorgekapital der Versicherten entspricht der Summe aller reglementarischen Austrittsleistungen.

Jeweils zum Jahresende legt der Vorstand den Zinssatz fest, der für die Sparguthaben des Folgejahres gilt. Grundlagen dazu sind der aktuelle BVG-Deckungsgrad sowie die Ertragsaussichten. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde der Zinssatz für 2020 auf 1,25 Prozent festgelegt.

	2020	2019
	CHF	CHF
Vorsorgekapital Versicherte per 1.1.	5 294 609 826	5 300 667 228
Sparbeiträge Arbeitgeber und Arbeitnehmer	381 421 821	367 903 822
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	54 589 886	45 536 218
Freizügigkeitseinlagen	263 753 847	226 662 447
Rückzahlungen Wohneigentumsförderung/Einzahlungen Scheidung	14 959 314	13 500 082
Erworbene APK-Gutschriften	35 136 633	41 760 292
Zinsen	65 008 335	51 350 615
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	–243 414 878	–245 937 996
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt (ohne technische Rückstellungen und Anteil Wertschwankungsreserve/Fehlbetrag)	–153 424	–19 643 872
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	–16 979 454	–14 136 078
Kapitalleistungen	–84 765 922	–61 144 715
Übertrag in Rentenbestand	–260 973 599	–418 468 071
Übrige Veränderungen	9 892 612	6 589 363
Veränderung Mindestleistung bei Austritt	–785	–29 509
Vorsorgekapital Versicherte per 31.12.	5 513 084 212	5 294 609 826

Das Vorsorgekapital Versicherte enthält ergänzte Mindestleistungen gemäss Art. 17 FZG von CHF 21 205 (Vorjahr CHF 21 990).

Im Berichtsjahr wurde die Risikoprämie aus Einzelmitgliedschaft in der Höhe von CHF 48 788 (Vorjahr CHF 39 066) letztmals dem Vorsorgekapital der entsprechenden Einzelmitglieder belastet.

Die übrigen Veränderungen beinhalten periodenfremde, rückwirkende und ausserordentliche Buchungen.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die Altersguthaben gemäss Art. 15 BVG sind im angegebenen Vorsorgekapital der Versicherten enthalten und betragen per 31. Dezember 2020 CHF 2 352 021 694 (per 31. Dezember 2019: 2 277 475 131).

Der vom Bundesrat festgelegte BVG-Mindestzinssatz betrug 2020 wie bereits im Vorjahr 1 Prozent. Diese Werte werden bei der APK als Schattenrechnung geführt. Damit wird sichergestellt, dass die Minimalleistungen nach BVG auf jeden Fall erfüllt sind.

5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Renten

5.4.1 Entwicklung

	2020 CHF	2019 CHF
Vorsorgekapital Renten per 1.1.	5 365 542 216	5 176 861 991
Renten	–390 705 094	–378 759 879
Übertrag aus Vorsorgekapital Versicherte	260 973 599	418 468 071
Technischer Zins*	116 437 144	114 340 999
Erworbene APK-Gutschriften (Invalidenrenten)	838 896	975 472
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	–600 704	–10 908 310
Todesfälle und übrige Veränderungen	22 645 166	44 563 872
Vorsorgekapital Renten per 31.12.	5 375 131 222	5 365 542 216

* approximative Berechnung

Die leichte Zunahme der Vorsorgekapitalien im Vergleich zum Vorjahr lässt sich durch die Entwicklung der Anzahl Rentnerinnen und Rentner erklären (vgl. 2.2).

5.4.2 Zusammensetzung

	2020 CHF	2019 CHF
Barwert der laufenden Renten (inkl. Anwartschaft)	5 276 727 907	5 269 968 584
Sparguthaben der Invalidenrentner im Beitragsprimat (BP), inkl. erworbene APK-Gutschriften	70 733 783	68 929 877
Barwert der Beitragsbefreiung der Invalidenrentner im BP	27 669 532	26 643 755
Total per 31.12.	5 375 131 222	5 365 542 216

5.5 Entwicklung der technischen Rückstellungen

Die technischen Rückstellungen haben gegenüber dem Vorjahr um insgesamt CHF 291,7 Mio. zugenommen.

	2020 CHF	2019 CHF
Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung	108 882 154	53 300 760
Rückstellung für Risikoschwankungen Tod und Invalidität	49 444 000	48 074 000
Rückstellung für hängige Schadenfälle (IBNR)	49 444 000	–
Rückstellung für Grundlagenwechsel	450 000 000	225 000 000
Rückstellung für noch nicht erworbene APK-Gutschriften	32 590 450	72 245 599
Total technische Rückstellungen per 31.12.	690 360 604	398 620 359

5.5.1 Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung

Mit dieser Rückstellung werden die künftigen Kosten der Umstellung der technischen Grundlagen aufgrund der Zunahme der Lebenserwartung für die Versicherten sowie die Rentnerinnen und Rentner finanziert. 2020 beträgt diese Rückstellung 1 Prozent aller Vorsorgekapitalien.

	2020	2019
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 1.1.	53 300 760	132 516 681
Bildung	55 581 394	43 337 634
Verwendung für Rückstellung für noch nicht erworbene APK-Gutschriften	–	–122 553 555
Stand per 31.12.	108 882 154	53 300 760

5.5.2 Rückstellung für Risikoschwankungen Tod und Invalidität

	2020	2019
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 1.1.	48 074 000	47 332 000
Bildung	1 370 000	742 000
Stand per 31.12.	49 444 000	48 074 000

Gemäss Reglement über Rückstellungen und Reserven ist zum Ausgleich der Schwankungen im Risikoverlauf Invalidität und Tod eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Ihr werden die Risikobeiträge gutgeschrieben und die Kosten von Invaliditäts- und Todesfällen belastet. Sie entspricht der Summe der Risikobeiträge des betreffenden Jahres.

5.5.3 Rückstellung für hängige Schadenfälle (IBNR)

	2020	2019
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 1.1.	–	–
Bildung	49 444 000	–
Stand per 31.12.	49 444 000	–

Mit der Überarbeitung des Reglements Rückstellungen und Reserven wurde die Rückstellung für pendente und latente Leistungsfälle (IBNR) eingeführt und geäufnet. Beim Austritt eines Arbeitgebers wird diese nur mitgegeben, wenn auch die versicherungstechnischen Risiken von hängigen Leistungsfällen nicht mehr von der APK getragen werden müssen.

5.5.4 Rückstellung für Grundlagenwechsel

	2020	2019
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 1.1.	225 000 000	–
Bildung	225 000 000	225 000 000
Stand per 31.12.	450 000 000	225 000 000

Gemäss Reglement über Rückstellungen und Reserven kann zwecks Finanzierung einer Senkung des technischen Zinssatzes für die Berechnung der Vorsorgekapitalien der Rentnerinnen und Rentner eine Rückstellung gebildet werden. Der Vorstand hat im Berichtsjahr einen Wechsel der versicherungstechnischen Grundlagen von Perioden- auf Generationentafeln per 31. Dezember 2021 beschlossen. Im Rückstellungsreglement wurde der Zweck der bisherigen Rückstellung entsprechend erweitert. Zusammen mit dieser

Rückstellung ist das Vorsorgekapital der Rentnerinnen und Rentner gemäss der Empfehlung der Expertin für die berufliche Vorsorge bewertet.

5.5.5 Rückstellung für noch nicht erworbene APK-Gutschriften

	2020	2019
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 1.1.	72 245 599	122 553 555
Verwendung für Übertrag auf Vorsorgekapital Versicherte	-35 136 633	-41 760 292
Verwendung für Übertrag auf Vorsorgekapital Renten	-838 896	-975 472
Auflösung verfallene Gutschriften	-3 679 621	-7 572 192
Stand per 31.12.	32 590 450	72 245 599

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen zur Senkung des Umwandlungssatzes per 1. Januar 2019 wurde für die anspruchsberechtigten Versicherten und die Bezüger von Invalidenleistungen eine APK-Gutschrift von insgesamt 2,5 Prozent ihres Sparguthabens berechnet. Sie wird in drei jährlichen Tranchen auf das Sparguthaben übertragen, erstmals per 31. Dezember 2019. Bei Austritt aus der APK vor dem 31. Dezember 2021 verfallen die noch nicht gutgeschriebenen Tranchen.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2020 erstellt. Die entsprechende Bestätigung des Experten ist im Anhang ersichtlich.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Vorsorgekapitalien der Renten basieren auf den technischen Grundlagen VZ 2015 Projektion 2019 mit einem technischen Zins von 2,25 Prozent.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen von technischen Grundlagen und Annahmen vorgenommen.

Der Vorstand der APK hat beschlossen, ab 31. Dezember 2021 anstelle von Periodentafeln mit Generationentafeln zu bilanzieren. Der Umwandlungssatz wird mit Übergangsbestimmungen bis Ende 2023 von 5,3 Prozent stufenweise auf 5,0 Prozent gesenkt. Versicherte, die schon vor dem 1. Januar 2021 bei der APK versichert waren, erhalten per 1. Januar 2022 eine APK-Gutschrift. Damit wird das per 31. Dezember 2021 vorhandene Sparguthaben um 1,25 Prozent erhöht. Diese Gutschrift wird durch die APK finanziert. Die APK-Gutschrift 2022 wird separat ausgewiesen und gleich verzinst wie das Sparguthaben. Für die ersten zwei Jahre nach der Senkung des Umwandlungssatzes, erstmals per 31. Dezember 2022, wird das Sparguthaben um je die Hälfte der APK-Gutschrift 2022 und den Zinsertrag erhöht.

5.9 Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung

	2020	2019
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 1.1.	997 614 558	1 000 280 752
Nettoveränderung	0	-2 666 194
Stand per 31.12.	997 614 558	997 614 558

Gemäss § 20 Pensionskassendekret wurde die Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) zur Absicherung der Wertschwankungsreserve infolge Vorliegens einer Unterdeckung im Rechnungsjahr 2008 in eine AGBR mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung nach Art. 65e BVG umgewandelt.

Per Ende Rechnungsjahr 2020 beträgt der Deckungsgrad ohne Zurechnung dieser Reserve zum verfügbaren Vermögen 95,6 Prozent (vgl. 5.10). Da ohne die AGBR mit Verwendungsverzicht per 31. Dezember 2020 eine Unterdeckung resultiert, kann der Verwendungsverzicht per 31. Dezember 2020 nicht aufgehoben werden. Der Verwendungsverzicht entfällt erst, wenn zusätzlich die notwendige Wertschwankungsreserve gemäss Pensionskassendekret vorhanden ist bzw. spätestens 20 Jahre nach Inkrafttreten des Dekrets, d.h. bis 31. Dezember 2027.

5.10 Deckungsgrad

Der BVG-Deckungsgrad berechnet sich nach Art. 44 BVV 2 und ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und den versicherungstechnischen Verpflichtungen der Kasse. Eine AGBR mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung ist dem verfügbaren Vermögen zuzurechnen. Die APK als öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung wurde per 1. Januar 2008 ausfinanziert und wird seither im Vollkapitalisierungssystem geführt. Sie verfügt über keine Garantie des Gemeinwesens.

	Anhang	2020 CHF	2019 CHF	Veränderung CHF
Total Aktiven		12 125 517 324	11 667 285 928	
Fremdkapital		-1 059 869 583	-1 059 252 685	
Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung	5.9	997 614 558	997 614 558	
Verfügbares Vermögen (unter Anrechnung der AGBR mit Verwendungsverzicht)		12 063 262 299	11 605 647 801	457 614 498
Vorsorgekapital Versicherte	5.2	5 513 084 212	5 294 609 826	
Vorsorgekapital Renten	5.4.1	5 375 131 222	5 365 542 216	
Technische Rückstellungen	5.5	690 360 604	398 620 359	
Total Verpflichtungen		11 578 576 038	11 058 772 401	519 803 637
BVG-Deckungsgrad		104,2 %	104,9 %	-0,7 %

Nach Art. 44a Abs. 4 BVV 2 ist ein zweiter Deckungsgrad ohne Zurechnung der AGBR mit Verwendungsverzicht zu berechnen. Der Deckungsgrad ohne die Zurechnung der AGBR mit Verwendungsverzicht (vgl. 5.9) zum verfügbaren Vermögen ergibt sich wie folgt:

	2020 CHF	2019 CHF	Veränderung CHF
Unterdeckung			
Total Aktiven	12 125 517 324	11 667 285 928	
Fremdkapital	-1 059 869 583	-1 059 252 685	
Verfügbares Vermögen	11 065 647 741	10 608 033 243	457 614 498
Total Verpflichtungen (vgl. vorstehende Tabelle)	11 578 576 038	11 058 772 401	519 803 637
Total Unterdeckung	-512 928 297	-450 739 158	-62 189 139
Deckungsgrad	95,6 %	95,9 %	-0,3 %

6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTOERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit und Anlagereglement

Die Vermögensverwaltung ist im Anlagereglement geregelt. Der Vorstand ist verantwortlich für die Führung der Vermögensanlage. Er legt die strategische Vermögensaufteilung, die Strategie zur Währungsabsicherung und die taktischen Bandbreiten fest. Der vom Vorstand eingesetzte Anlageausschuss überwacht die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben. Er beschliesst über die Gewichtung der Anlagen innerhalb der taktischen Bandbreiten und bereitet alle anlagerelevanten Geschäfte zuhanden des Vorstands vor. Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der Vermögensanlagen im Rahmen der strategischen Vorgaben verantwortlich. Der Leiter Asset Management erstattet dem Anlageausschuss regelmässig Bericht. Grundlage bildet jeweils das unabhängige, vom Global Custodian aufbereitete monatliche Reporting. Darin wird über die Bestände, die Einhaltung der gesetzlichen und strategischen Anlagebegrenzungen sowie über die Performance und die Risikozahlen informiert. Zusätzlich zum monatlichen Reporting erstellt der Global Custodian ein tägliches Monitoring der zu überwachenden internen und gesetzlichen Vorgaben sowie die Performanceberechnung. Das externe Investment Controlling prüft die Einhaltung der Anlagerichtlinien aller Anlagekategorien zuhanden des Vorstandes und ist zuständig für die nachgelagerte Überwachung von Anlagestrategie und Prozessumsetzung.

Die Vermögensverwaltung erfolgt durch

- die **Abteilung Kapitalanlagen**. Sie bewirtschaftet die Anlagekategorien Hypotheken und Darlehen sowie sämtliche indirekten Anlagen. Auch die Währungsabsicherung wird intern umgesetzt.
- die **Abteilung Immobilien** für die Direktanlagen in Immobilien.
- **externe Vermögensverwalter**.

Für folgende Anlagekategorien bestanden im Berichtsjahr Vermögensverwaltungsmandate:

Aktien	<p>Aktien Schweiz: Credit Suisse Asset Management, Zürich Art der Zulassung: FINMA</p> <p>Aktien Schweiz Small & Mid Caps: Lombard Odier Asset Management, Zürich Art der Zulassung: FINMA</p> <p>Aktien Ausland: UBS Asset Management, Zürich Art der Zulassung: FINMA</p> <p>Nachhaltige Aktien Global: RobecoSAM AG, Zürich Art der Zulassung: FINMA</p>
Obligationen	<p>Staatsanleihen Welt / Unternehmensanleihen Welt: Aargauische Kantonalbank, Aarau Art der Zulassung: FINMA</p> <p>Obligationen Schweizer Franken: Loyal Finance, Zürich (bis 31.10.2020) Art der Zulassung: FINMA</p>

Pictet Asset Management, Genf (ab 1.11.2020)
Art der Zulassung: FINMA
Zürcher Kantonalbank, Zürich (ab 1.11.2020)
Art der Zulassung: FINMA
Emerging Markets Debt (Hard Currency):
Aberdeen Standard Investments, London
Art der Zulassung: Financial Conduct Authority (UK)

Immobilien **Indirekte Anlagen Immobilien Schweiz:**
Swiss Finance & Property Corporation, Zürich
Art der Zulassung: FINMA

Das Management der Obligationen Schweizer Franken wurde neu vergeben. Die Aufgabe wurde auf zwei Manager verteilt: Pictet Asset Management und Zürcher Kantonalbank. Die APK überprüft laufend die Leistung der eingesetzten Vermögensverwalter und schreibt Mandate periodisch neu aus. Ebenfalls im Berichtsjahr wurde der Einanlegerfonds mit UBS erweitert.

Die Verträge für die Vermögensverwaltungsmandate verbieten es, Entschädigungen über die vertraglich vereinbarte Mandatsgebühr hinaus, insbesondere Rückvergütungen (Retrozessionen oder ähnliche Vermögensvorteile), entgegenzunehmen bzw. einzubehalten. Alle Mandatsnehmer sowie das Management von Einanlegerfonds und Anlagestiftungen haben schriftlich bestätigt, dass sie im Berichtsjahr keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss an die APK weitergegeben haben. Über die Vergabe von Mandaten und Erstinvestitionen in Fonds gemäss der vom Vorstand vorgegebenen Anlagestrategie entscheidet der Anlageausschuss. Anlagestiftungen und Fonds werden in der Umsetzung für alle Teilbereiche der Anlagekategorien eingesetzt. Für die Anlageklassen Aktien Schweiz, Aktien Ausland und Obligationen (exklusive Emerging Markets) bestehen verschiedene Einanlegerfonds bei der gleichen Fondsleitung.

Für die operative Umsetzung arbeitet die APK mit folgenden Partnern zusammen:

Corporate Governance

Ethos Services, Genf

Ausübung der Aktionärsrechte für alle Aktien Schweiz sowie für die jeweils 100 grössten Unternehmen in Europa und den USA. Die APK ist Mitglied im Ethos Engagement Pool Schweiz und International.

Global Custody

Global Custodian: UBS Switzerland AG, Zürich

Depotbank Wertschriften, Wertpapierausleihe (Securities Lending)

Hypotheken

Aargauische Kantonalbank, Aarau

Beratung und Vergabe von Hypothekendarlehen

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sieht für Vorsorgeeinrichtungen seit 2015 eine Stimm- und Offenlegungspflicht bei direkt gehaltenen Aktien schweizerischer

Gesellschaften vor. Entsprechend hat die APK die Bestimmungen der VegÜV implementiert. Die APK publiziert ihr Stimmverhalten an den einzelnen Generalversammlungen transparent auf www.agpk.ch.

6.2 Zielwert und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve bezweckt den Ausgleich von Wertveränderungen auf dem Anlagevermögen. Die Zielgrösse ist abhängig von der gewählten Anlagestrategie, mit der die erwartete Rendite erreicht werden kann, vom angestrebten Sicherheitsniveau (99 Prozent) und vom Betrachtungshorizont (1 Jahr).

Der Zielwert, basierend auf den oben erwähnten Kriterien, entspricht nach aktuellen Berechnungen 21 Prozent der Vorsorgeverpflichtungen per 31. Dezember 2020 (Vorjahr 22 Prozent). Der Zielwert der Wertschwankungsreserve entspricht einem Betrag von CHF 2,432 Mia. (Vorjahr CHF 2,433 Mia.).

6.3 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

In der Bilanz werden auf der Aktivseite am 31. Dezember 2020 Positionen im Wert von CHF 12,113 Mia. ausgewiesen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vermögensallokation per 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung des ökonomischen Exposure der eingesetzten Devisentermingeschäfte und Swaps sowie die gültige Anlagestrategie inklusive taktischer Bandbreiten. Die Vorgaben gemäss Anlagereglement sind eingehalten.

	Vermögensanlagen			Anlagestrategie		
	31.12.20 Mio. CHF	31.12.20 %	31.12.19 Mio. CHF	Neutral %	Untere Bandbreite %	Obere Bandbreite %
Flüssige Mittel	382,6	3,2	555,8	2,0	0	15,0
Obligationen CHF	1 112,1	9,2	864,3	8,0	5,0	11,0
Staatsanleihen Welt	368,6	3,0	362,6	3,0	1,0	5,0
Unternehmensanleihen Welt	580,0	4,8	572,4	5,0	2,0	8,0
Emerging Market Debt Hard Currency	414,0	3,4	353,7	3,0	1,0	5,0
Emerging Market Debt Local Currency	134,0	1,1	144,4	1,0	0	3,0
Aktien Schweiz	1 214,7	10,0	1 179,0	10,0	7,0	13,0
Aktien Ausland	1 704,8	14,1	1 579,4	14,0	10,0	18,0
Aktien Emerging Markets	507,3	4,2	488,9	4,0	2,0	6,0
Hypothekendarlehen	598,3	4,9	566,5	5,0	3,0	7,0
Darlehen an angeschlossene Arbeitgeber	280,1	2,3	327,2	10,0	8,0	12,0
Darlehen an Übrige	769,4	6,4	755,6			
Immobilien Schweiz Direktanlagen	799,0	6,6	712,7	7,0	5,0	9,0
Immobilien Schweiz Anlagestiftungen	748,2	6,2	730,6	6,0	4,0	8,0
Immobilien Schweiz indirekte Anlagen	556,9	4,6	516,3	4,0	1,0	6,0
Immobilien Welt indirekte Anlagen	471,2	3,9	472,4	5,0	3,0	7,0
Commodities	401,5	3,3	414,2	3,0	0	5,0
Infrastruktur-Projekte	480,9	4,0	488,8	5,0	3,0	8,0
Private Debt	230,0	1,9	210,7	2,0	0	4,0
Insurance-Linked Securities	240,6	2,0	221,4	2,0	0	4,0
Übrige alternative Anlagen	118,5	1,0	124,4	1,0	0	2,0
Total	12 112,7	100	11 641,0			

Alles, was gegen
die Natur ist,
hat auf die Dauer
keinen Bestand.

CHARLES DARWIN

6.4 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die APK sichert die Fremdwährungsrisiken bei US-Dollar und Euro systematisch ab. Die Absicherungsquote für den US-Dollar liegt bei rund 50 Prozent, jene für den Euro bei 85 Prozent. Die Anlageklassen Immobilien Welt, Commodities, Infrastruktur-Projekte und alle weiteren alternativen Anlagen werden permanent annäherungsweise zu 100 Prozent abgesichert.

Per 31. Dezember 2020 waren folgende Devisentermingeschäfte offen:

	Währung	In Fremdwährung	Einstandspreis CHF	Marktwert CHF	Wertveränderung CHF
Verkauf	AUD	83 000 000	55 519 612	56 509 064	-989 452
Verkauf	DKK	160 000 000	23 168 960	23 233 481	-64 521
Verkauf	EUR	751 000 000	806 499 485	811 968 957	-5 469 472
Verkauf	GBP	81 000 000	95 103 345	97 663 846	-2 560 501
Verkauf	USD	2 616 000 000	2 337 283 428	2 308 009 479	29 273 949
Verkauf	CAD	11 000 000	7 636 200	7 612 922	23 278
Verkauf	CNY	53 000 000	7 129 242	7 140 339	-11 097
Verkauf	JPY	1 700 000 000	14 491 208	14 533 808	-42 600
Verkauf	SEK	74 000 000	7 806 852	7 957 565	-150 713
Verkauf	SGD	6 000 000	3 975 000	4 003 655	-28 655
Total per 31.12.					19 980 217

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgte im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV 2.

Sämtliche Verpflichtungen, die sich aus derivativen Finanzgeschäften ergeben oder ergeben könnten, sind und waren, wie in Art. 56a BVV 2 gefordert, jederzeit voll gedeckt.

Die APK wickelt alle Over-the-Counter-Derivate (OTC) gemäss den Anforderungen des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) ab. Das Gegenparteirisiko aus OTC-Geschäften lag zu jedem Zeitpunkt deutlich unter dem Wert von CHF 8 Mia., dem Schwellenwert für grosse finanzielle Gegenparteien. Damit gilt die APK als kleine finanzielle Gegenpartei.

6.5 Offene Kapitalzusagen

	31.12.20 CHF	31.12.19 CHF
Immobilien Schweiz direkt	17 700 000	77 356 444
Hypotheken Schweiz indirekt	0	5 000 000
Infrastruktur-Projekte	239 693 367	168 479 643
Übrige alternative Anlagen	2 828 640	3 098 720
Total offene Kapitalzusagen	260 222 007	253 934 807

Die offenen Kapitalzusagen ergeben sich aus zeitlichen Verzögerungen zwischen der Investitionszusage und dem Kapitalabruf.

6.6 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Ausleihe von Wertschriften wurde ausschliesslich durch die zentrale Depotbank ausgeführt, die UBS Switzerland AG, Zürich (Global Custodian).

	31.12.20	31.12.19
Ausleihbare Titel, in CHF	2 091 885 204	3 426 536 629
Ausgeliehene Titel, in CHF	222 118 001	395 838 449
Ausgeliehene Titel, in % der ausleihbaren Titel	10,62	11,55
Einnahmen aus Securities Lending, in CHF	266 728	574 967
Einnahmen aus Securities Lending, in % des ausleihbaren Wertschriftenvermögens	0,01	0,02

Aufgrund der Marktvolatilität wurde die Wertpapierleihe von April bis Juni eingestellt, ab Juli wurde sie mit reduziertem Volumen wieder aufgenommen. Die APK akzeptiert als Sicherheiten nur Anleihen von Staaten oder staatsnahen Emittenten mit einem Mindestrating von AA-/Aa3/AA-.

6.7 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Die ausgewiesenen Performancezahlen basieren auf dem Reporting des Global Custodian.

	Portfolio	Benchmark	Abweichungen	Portfolio	Benchmark
	2020	2020	zur Benchmark	2019	2019
	%	%	2020	%	%
			%		
Liquidität	-0,6	-0,8	0,2	-0,5	-0,9
Obligationen CHF	0,4	0,9	-0,5	1,9	3,1
Staatsanleihen Welt	0,9	1,5	-0,6	3,1	4,3
Unternehmensanleihen Welt	0,4	1,2	-0,8	4,6	5,8
Emerging Markets Debt Hard Currency	-5,1	-3,1	-2,0	12,3	12,2
Emerging Markets Debt Local Currency	-5,9	-6,3	0,4	9,2	11,5
Aktien Schweiz	4,4	3,8	0,6	30,2	30,6
Aktien Ausland	6,0	5,9	0,1	25,1	25,3
Aktien Emerging Markets	9,0	8,0	1,0	17,0	16,3
Hypotheken/Darlehen	0,8	0,8	0	0,8	0,8
Immobilien Schweiz Direktanlagen	6,3	5,1	1,2	4,8	5,2
Immobilien Schweiz Anlagestiftungen	5,3	5,1	0,2	4,4	5,2
Immobilien Schweiz indirekte Anlagen	7,7	10,8	-3,1	18,0	20,7
Immobilien Welt indirekte Anlagen (hedged)	0,6	0,6	0	5,3	5,3
Commodities (hedged)	4,6	-5,6	10,2	7,6	6,4
Infrastruktur-Projekte (hedged)	2,9	2,9	0	5,3	5,3
Private Debt (hedged)	-0,5	1,5	-2,0	2,5	5,5
Insurance-Linked Securities (hedged)	0	2,1	-2,1	-1,3	-3,4
Übrige alternative Anlagen (hedged)	3,7	4,2	-0,5	2,5	3,1
Währungsabsicherung	0,7	0,7	0	0	0,1
Gesamtvermögen	3,8	4,0	-0,2	9,9	10,6

Die Gesamtpformance von 3,8 Prozent auf dem APK-Portfolio unterschreitet die Benchmarkperformance von 4,0 Prozent um 0,2 Prozent. Die unter 6.8.1 ausgewiesenen Kosten der Vermögensverwaltung sind von der Performance bereits abgezogen.



6.8 Erläuterung der Vermögensverwaltungskosten

Bei der Anlage des Vermögens entsteht Vermögensverwaltungsaufwand. Bei diversen Anlageklassen wird der entsprechende Aufwand der APK in Rechnung gestellt und direkt verbucht (vgl. 6.8.1). Bei den Kollektivanlagen werden die Kosten oft direkt mit der Bruttoperformance verrechnet. Die Mehrheit der Kollektivanlagen weist die verrechneten Vermögensverwaltungskosten als sogenannte Gesamtkostenquote aus (Total Expense Ratio, TER). Die Rechnungsgrundlagen Swiss GAAP FER 26 verlangen, diese Kosten transparent in der Betriebsrechnung auszuweisen, einerseits als Aufwand (Vermögensverwaltungskosten) und andererseits als Ertrag der entsprechenden Anlagekategorie (vgl. 6.8.1).

Kollektivanlagen, bei denen die TER-Angaben nicht vorliegen, werden als intransparent ausgewiesen (vgl. 6.8.2).

	2020 CHF	2019 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten		
Mandatskosten	5 930 957	3 735 458
Custodian Fees und Reporting	470 729	491 042
Diverse Depotgebühren	259 606	304 657
Verwaltungskosten Hypotheken	766 255	711 039
Expertisen	147 479	144 318
Verwaltungskosten Kapitalanlagen	1 184 957	1 020 649
Verwaltungskosten Immobilien Direktanlagen	1 632 218	1 672 273
Diverse Kosten Kapitalanlagen	366 327	292 722
Transaktionskosten	1 441 632	3 076 746
Total direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	12 200 160	11 448 904
Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	35 868 552	40 102 835
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten	48 068 712	51 551 739

6.8.1 Vermögensverwaltungsaufwand

Berechnung der kostentransparenten Vermögensanlagen:

	2020 CHF	2019 CHF
Total Aktiven	12 125 517 324	11 667 285 928
Forderungen und Abgrenzungen	-12 770 347	-26 245 963
Total Vermögensanlagen	12 111 996 558	11 641 039 965
Intransparente Anlagen (vgl. 6.8.2)	-689 108	-2 642 605
Total kostentransparente Vermögensanlagen	12 111 307 450	11 638 397 360

In der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen:

	2020	2019
Vermögensverwaltungskosten in CHF (vgl. 6.8)	48 068 712	51 551 739
In % der kostentransparenten Vermögensanlagen von CHF 12 111 307 450 (Vorjahr CHF 11 638 397 360)	0,40	0,44

6.8.2 Kostentransparenzquote

	2020	2019
Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen am Total Vermögensanlagen in %	99,99	99,98

Die Kollektivanlagen ohne ausgewiesene TER-Kostenquote stellen Produkte in Auflösung dar und sind der Grund, dass keine vollständige Kostentransparenzquote erreicht wird. Der Vorstand nimmt jährlich im Sinne von Art. 48a Abs. 3 BVV 2 von den intransparenten Anlagen Kenntnis und stimmt deren Weiterführung zu.

	ISIN	Anbieter/Manager	Anteile	Marktwert CHF
Olympia Star Legacy Assets	ZZ502_286922	Olympia	9 117	428 931
Tradex		Tradex Global	604	2
Infrastruktur GIP	ZZ502_INFRASTR. GIP	CS	260 175	260 175
Total				689 108

6.9 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und bei der Arbeitgeberbeitragsreserve

6.9.1 Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.20 CHF	31.12.19 CHF	Veränderung CHF
Total Forderungen Beiträge Arbeitgeber	1 066 375	1 117 520	-51 145

Diese Forderungen wurden von den Arbeitgebern bis zur Erstellung der Jahresrechnung 2020 bezahlt.

	31.12.20 CHF	31.12.19 CHF	Veränderung CHF
Darlehen an den Kanton Aargau	155 000 000	195 000 000	-40 000 000
Darlehen an die Aargauische Kantonalbank	90 566 489	90 566 489	-
Darlehen an angeschlossene Gemeinden	34 562 950	41 619 659	-7 056 709
Total Darlehen an Arbeitgeber	280 129 439	327 186 148	-47 056 709

Die APK gewährt Darlehen an den Kanton Aargau, die angeschlossenen Gemeinden und die Aargauische Kantonalbank. Die Darlehen an die Kantonalbank sind durch die Garantie der öffentlichen Hand sichergestellt. Die Vergabe von Darlehen erfolgt im Rahmen der Anlagestrategie.

Es werden marktkonforme Zinssätze angewendet. Die Laufzeiten für diese Darlehen betragen zwischen sechs und zehn Jahren und die Zinssätze liegen zwischen 0,06 und 2,3 Prozent. Der Gesamtertrag aus diesen Darlehen beläuft sich auf CHF 1 334 541 (Vorjahr CHF 2 649 450). Die Darlehensbedingungen werden in einem schriftlichen Vertrag festgehalten. Bei Darlehen an Gemeinden findet zusätzlich eine individuelle Prüfung der Finanzlage statt. Im April 2020 wurde die direkte Vergabe von direkten Darlehen an aargauische Gemeinden, den Kanton Aargau sowie die Kantonalbank mit Staatsgarantie eingestellt.

Per Ende 2020 beläuft sich der Stand der Geschäftskonti bei der Aargauischen Kantonalbank auf CHF 232 142 069 (Vorjahr CHF 304 081 858).

6.9.2 Ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve

	2020	2019
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 1.1.	30 320 377	18 445 312
Überträge, Einzahlungen	2 052 851	12 019 129
Verwendete Reserve	-2 561 795	-336 281
Verzinsung	0	192 217
Stand per 31.12.	29 811 433	30 320 377

Gemäss Reglement über die ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve führt die APK entsprechende Konti für die angeschlossenen Arbeitgeber. Diese werden durch freiwillige Zahlungen der Arbeitgeber geäuftet.

Die Verzinsung ist abhängig von der Performance bzw. vom Zinssatz für die Sparguthaben. Die ordentlichen Arbeitgeberbeitragsreserven können zur Verrechnung mit Forderungen der APK verwendet werden; eine Rückzahlung an die Arbeitgeber ist ausgeschlossen.

7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND DER BETRIEBSRECHNUNG

7.1 Administrativer Verwaltungsaufwand

	2020	2019
	CHF	CHF
Allgemeine Verwaltung		
Personalaufwand	5 412 979	4742834
Sachaufwand	1 321 440	1 009 497
Umlagen ins Asset Management	-2 402 953	-2 296 800
Total Allgemeine Verwaltung	4 331 466	3 455 531
Revisionsstelle	97 915	84 125
Experte für die berufliche Vorsorge	59 827	51 938
Aufsichtsbehörde	32 865	39 557
Administrativer Verwaltungsaufwand	4 522 073	3 631 151
Anzahl Versicherte	33 252	32 251
Anzahl Rentnerinnen und Rentner	13 314	12 960
Total Versicherte und Rentnerinnen und Rentner	46 566	45 211
Administrativer Verwaltungsaufwand pro Versicherten/Rentnerin und Rentner	97	80

Im Unterschied zu den Vorjahren wird eine einheitliche Definition von Rentnerinnen und Rentnern verwendet und auch bei der Berechnung des administrativen Verwaltungsaufwandes pro Versicherten bzw. Rentnerin und Rentner berücksichtigt. Die Zunahme des Verwaltungsaufwandes erklärt sich hauptsächlich durch Corona-bedingte Investitionen in IT und Einrichtungen sowie durch einmalige Effekte beim Personalaufwand.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserve

Vgl. 5.9

9.2 Teilliquidationen

Im Berichtsjahr erfolgten keine Kündigungen per Jahresende und somit ergaben sich auch keine abzuwickelnden Teilliquidationen.

9.3 Laufendes Rechtsverfahren

Die derzeit offenen Rechtsfälle betreffen Einzelfälle und deuten nicht auf systematische Probleme hin.

9.4 Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögenstransaktionen

Es bestehen umstrittene Bauhandwerkerpfandrechte auf einer Liegenschaft im Bau. Per Jahresende liegen noch keine abschliessenden Gerichtsurteile vor.

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die ausgewiesenen Aktiven oder Passiven haben.

Mehr als die
Vergangenheit
interessiert mich die
Zukunft, denn in ihr
gedenke ich zu leben.

ALBERT EINSTEIN



KPMG AG
Bahnhofplatz 10a
Postfach
CH-3001 Bern

+41 58 249 76 00
kpmg.ch

**Bericht der Revisionsstelle an den Vorstand der
Aargauische Pensionskasse, Aarau**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Aargauische Pensionskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Seite 26 bis Seite 52), für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Vorstand neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



**Aargauische Pensionskasse,
Aarau**
Bericht der Revisionsstelle
an den Vorstand

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Aargauischen Pensionskasse für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 1. April 2020 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Vorstand ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Andreas Schneider
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Eric Funk
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 31. März 2021



Aon Schweiz AG
Vulkanstrasse 106 | Postfach | CH-8048 Zürich

Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge

Als Experte für berufliche Vorsorge wurden wir von den Verantwortlichen der Aargauische Pensionskasse (APK) (nachfolgend: "die Kasse") damit beauftragt, ein versicherungstechnisches Gutachten aufgrund von Art. 52e BVG zu verfassen.

Unabhängigkeitserklärung

Als Experten für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a, Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir im Sinne von Art. 40 BVV 2 und gemäss der Weisung OAK BV W-03/2013 unabhängig sind. Unser Prüfungsurteil und unsere Empfehlungen wurden objektiv gebildet.

Wir erfüllen die fachlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. a und b BVG hinsichtlich angemessener beruflicher Ausbildung und Berufserfahrung und wir verfügen über Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Wir sind aufgrund der persönlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. c BVG betreffend gutem Ruf und Vertrauenswürdigkeit von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV zugelassen.

Expertenbestätigung

Dieses versicherungstechnische Gutachten der Kasse ist nach den Standesregeln für die Mitglieder der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) sowie nach deren Fachrichtlinien und im Einklang mit der Weisung OAK BV W-03/2014 erstellt worden.

Die APK bilanziert ihre Vorsorgeverpflichtungen basierend auf den technischen Grundlagen VZ 2015 (P2019) mit einem technischen Zinssatz von 2.25 %. Die finanzielle Situation der Kasse umfasst per 31.12.2020 mit Zurechnung der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht zum Vorsorgevermögen :

- einen technischen Aktivenüberschuss in der Höhe von CHF 484'686'261;
- einen Deckungsgrad gemäss Anhang zum Artikel 44 BVV 2 von 104.2% (Vorjahr: 104.9%);
- Technische Rückstellungen in der Höhe von CHF 690'360'604, darin enthalten eine Rückstellung für Grundlagenwechsel (Umstellung auf Generationentafeln, Senkung des technischen Zinssatzes) in der Höhe von CHF 450'000'000;
- keine Wertschwankungsreserve.

Ohne Zurechnung der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht zum Vorsorgevermögen resultiert per 31.12.2020 eine Unterdeckung von CHF -512'928'297 und ein Deckungsgrad von 95.6% (Vorjahr 95.9%).

Unsere Bestätigung beruht auf der Anwendung folgender Elemente und deren Beurteilung:

- den technischen Grundlagen und dem technischen Zinssatz;
- den fachtechnischen Prinzipien zur Bewertung der Verpflichtungen;



- den getroffenen Sicherheitsmassnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken;
- dem Niveau der Wertschwankungsreserve;
- der Sanierungsfähigkeit;
- der strukturellen und finanziellen Risikofähigkeit;
- der laufenden Finanzierung;
- der mittelfristig erwarteten Entwicklung der finanziellen Lage.

Aufgrund unserer Überprüfung der Kasse per 31.12.2020 können wir gemäss Art. 52e BVG bestätigen, dass per diesem Datum

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Kasse per Stichdatum mit Zurechnung der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht zum Vorsorgevermögen Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

Die Rückstellung für Grundlagenwechsel berücksichtigt sowohl die bereits beschlossene Umstellung auf Generationentafeln per 31.12.2021 als auch eine Senkung des technischen Zinssatzes auf 1.98% (Obergrenze gemäss FRP 4 bei Generationentafeln per 30.09.2020). Unter Berücksichtigung dieser Rückstellung erachten wir den technischen Zinssatz im heutigen Zeitpunkt in Bezug auf die Struktur und Merkmale der Kasse als angemessen. Es besteht jedoch keine Marge zur erwarteten Rendite und es zeichnet sich ein Handlungsbedarf ab, sofern das tiefe Zinsniveau weiterhin anhält.

Wir empfehlen dem Vorstand, die Überprüfung der technischen Parameter in Verbindung mit der Umstellung auf die neuen technischen Grundlagen VZ2020 fortzusetzen und die erforderlichen Massnahmen vorzusehen.

Aon Schweiz AG, Vertragspartner

Marianne Frei
Ausführende Expertin

Bálint Keserű

Die ausführende Expertin: Marianne Frei
Zürich, 31. März 2021

IMPRESSUM

Herausgeberin

Aargauische Pensionskasse (APK)
Hintere Bahnhofstrasse 8
Postfach
5001 Aarau

062 838 91 31
www.agpk.ch
info@agpk.ch

Konzept und Layout

Denkmal Agentur, Aarau

Fotos

Titelseite: unsplash.com, Maddy Baker
Seite 4: Valentina Verdesca, Kölliken
Seite 19: unsplash.com, Bruno Figueiredo
Seite 30: adobe.stock.com, LStockStudio
Seite 48: adobe.stock.com, Galyna Andrushko

Korrektorat

sprach-art, Inés Flück, Wettingen

Papier

Nautilus Recycling, Antalis AG, Lupfig

Druck

Fasler Druck, Aarau

Auflage

100 Exemplare





Hintere Bahnhofstrasse 8, Postfach, 5001 Aarau
062 838 91 31, www.agpk.ch, info@agpk.ch